



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 28

Donnerstag, den 19. November 2020

Nummer 11

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 04.12.2020

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 17.12.2020

Ködderitzsch

Der kleine Ort Ködderitzsch, welcher am Rande der alten Handelsmagistrale Weinstraße gelegen ist, wurde als damaliges Rundlings Slawendorf angelegt und erstmalig im Jahre 1216 schriftlich erwähnt. So wurde aus der Ortsbezeichnung Codriz, Codrize, Koderitz, Koderitzsch, Kötteritzsch und letztendlich Ködderitzsch. Manche Sage über ein Hügelgrab 500m vom Ort in der Feldflur liegend und der Schutzgöttin „Kaja“ sind im Ur und Frühgeschichte Museum Weimar zu bestaunen. Alles in allem hat Ködderitzsch wie auch viele

andere Orte in der Umgebung im Laufe der Jahrhunderte viel Schlechtes aber auch Gutes erfahren.

Seit dem 01.01.2019 gehört Ködderitzsch der Landgemeinde Bad Sulza an. Gegenwärtig leben im Ort 120 Einwohner, von denen der älteste 85 Jahre und der jüngste 10 Monate alt sind. Den zahlreichen Kindern und Jugendlichen die die Ortschaft bereichern, steht ein schöner Spielplatz welcher noch um einen kleinen Bolzplatz erweitert wird zur Verfügung. Auch steht den Ködderitzschern ein großes Dorfgemein-



schaftshaus, welches zu DDR Zeiten in Eigeninitiative von dem damaligen Bürgermeister und Einwohnern errichtet wurde zur Nutzung bereit. Dieses wird für Kommunale und natürlich auch für private Feierlichkeiten rege in Anspruch genommen. Höhepunkte des kulturellen Lebens im Ort sind der Kinderfasching, ein Osterfeuer, ein Herbstfeuer mit Fackelumzug, Feuerwehrtreffen, Sommerfeste, ein Herbstputz und zu guter letzt eine Weihnachtsfeier. Auch werden monatliche Rentnertreffen organisiert. Leider konnten aufgrund der Corona Pandemie die meisten Treffen in diesem Jahr nicht stattfinden. In einer von Landwirtschaft geprägten Region ohne Durchfahrtsstraße und Verkehrslärm lässt es sich hier schön und sehr ruhig leben.

Überzeugen sie sich selbst...alle sind herzlich willkommen!



Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: www.bad-sulza.de
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Kasse	Frau Hübner	036461 24126
	Frau Bothe	036461 24127
	Frau Frost	036461 24128

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	geschlossen

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Allgemeine Verwaltung	Telefon	036461 241 0
	Telefax	036461 241 12

Bürgermeister	Herr Schütze	015112673135
Sekretariat	Frau Kitze	036461 241 0
E-Mail:	stadtverwaltung@bad-sulza.de	

AMT I

Amtsleiterin	Frau Polster	036461 24114
--------------	--------------	--------------

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

hauptamt@bad-sulza.de

SGL`in Kommunalversicherungen/ Stadtarchiv	Frau Scharch	036461 21418
Gehalt und Besoldung/ Jugend und Soziales	Frau Feldrappe	036461 24115
Sitzungs- und Infodienst	Frau Kindervater	036461 24116
Standesamt/ Friedhofsverwaltung	Frau Goebel	036461 24132
standesamt@bad-sulza.de	Frau Uhlmann	036461 24134
Pass- und Meldewesen einwohnermeldeamt@bad-sulza.de	Frau Uhlmann	036464 76021

Sachgebiet Kämmerei

kaemmerei@bad-sulza.de

SGL`in / Kämmerin	Frau Haake	036461 24120
Steuern und Abgaben	Frau Baum	036461 24135
	Frau Rödiger	036461 24122

AMT II

Amtsleiter	Herr Hammer	036461 24130 01728710482
------------	-------------	-----------------------------

Sachgebiet Ordnungsamt

ordnungsamt@bad-sulza.de

SGL	n.b.	
Brand- und Katastrophenschutz	Bischof-Denner	036461 24119
Sicherheit und Ordnung	Herr Heinecke	036461 24131

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

bauamt@bad-sulza.de

SGL`in	Frau Hackbart	036461 24141
Bautechnik, Bauverwaltung, Bauordnung	Frau Seidel	036461 24142
Liegenschaften, Mieten und Pachten	Frau Weichelt	036461 24143
	Frau Pilz	036461 24121

liegenschaften@bad-sulza.de

Kontaktbereichsbeamte

PHM Mario Schenke

Paulinenstraße 8, 99518 Bad Sulza
 Sprechzeiten immer donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon:	036461 86785
Mobil:	01736959819

Bad Sulza Nord

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Sonnendorf, Auerstedt, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Reisdorf, Wickerstedt und den Gemeinden Großheringen und Rannstedt.

PHM Ronald Wallor

Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon:	036464 768074
Mobil:	01742011023

Bad Sulza Süd

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Eckolstädt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt und den Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Obertrebra, Schmiedehausen + Lachstedt und Kapellendorf.

Stadtbrandmeister der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza

Herr F. Herrmann	01605345522
------------------	-------------

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buerglermeister@bad-sulza.de	Dirk Schütze	Heinz-Jürgen Kronberg	dienstl: 036461 241-0	nach Vereinbarung
Ortsteile / Ortschaften:				
Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	André Meister	privat: 036461 21832	nach Vereinbarung
Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Eckart Behr	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15.00 - 17.00 Uhr

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	Mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung
Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	Mobil: 0151 12580113	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Jochen Meese	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: as01@freenet.de	Andreas Schneider	Paul Langemann	Mobil: 0174 4781144	nach Vereinbarung
Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergemeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Michael Krause	Mobil: 0152 28066934	nach Vereinbarung
Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.com	Karina Baumann	Angela Liebetrau	privat: 036425 50991	Dienstags 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: omohring@aol.com	Olaf Möhring	Marko Riedel	privat: 036463 40567	nach Vereinbarung
Ortschaft Kösnitz Ortschaftsbüro: Kösnitz 32	Christel von der Gönne	Michael Zwickel	privat: 036464 70506	nach Vereinbarung
Ortschaft Münchengosserstädt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: sgemeinhardt@gmx.de	Steffen Gemeinhardt	Bernd Pocher	Mobil: 0179 9257201 privat: 036421 23749	nach Vereinbarung
Ortschaft Pfuhsborn kein Ortschaftsbüro	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	Mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschafft-reisdorf@web.de	Jessica Bischof-Denner	Falk Knoblauch		nach Vereinbarung
Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: romy.scharch@bad-sulza.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 036461 86362	nach Vereinbarung
Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Mike Jennicke	Mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro Hauptstraße 16 E-Mail: arnfried.hahn@ilm-provider.de	Arnfried Hahn	Dietmar Rödiger	privat: 03644 619827 Mobil: 0172 1572313	jeden letzten Montag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: guntereckart@web.de	Gunter Eckart	Sebastian Pietsch	Mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung



Besuchen Sie uns im Internet unter

www.bad-sulza.de


Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt,
Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch,
Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn,
Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der
erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen,
Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Herausgeber: Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den
erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und
Schmiedehausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza,
Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer
Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sul-
za www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungs-
bereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetz-
licher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.:
0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-
ges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte
Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen
und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und
die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farb-
wiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns
zu keiner Ersatzleistung.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder An-
zeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung
verantwortlich.

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Nachruf

Am 15. Oktober 2020 verstarb
unser ehemaliger Mitarbeiter

Klaus Friede

im Alter von 80 Jahren.

Während seiner langjährigen Tätigkeit haben wir ihn
als fleißigen und zuverlässigen Mitarbeiter kennen-
und schätzen gelernt.

Durch sein stets freundliches und hilfsbereites Wesen hat
er sich die Anerkennung aller erworben.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Dirk Schütze
Bürgermeister

Rebekka Haake
Vorsitzende des Personalrates

Einwohnerversammlungen

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen unserer Landgemeinde Stadt Bad Sulza,

aus gegebenen Anlass der derzeitigen Corona-Pandemie-
Entwicklung sind wir gezwungen, alle geplanten Einwohnerversammlungen **abzusagen!**

Die Einwohnerversammlungen werden zu einem anderen
Termin nachgeholt. Dieser wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Dirk Schütze

Viele Ideen zum Geburtstag

Seit 8 Jahren arbeitet und engagiert sich Frau Melanie Kornhaas als Kurdirektorin in der Kur- und Weinstadt Bad Sulza. Projekte wie die Sanierung des Gradierwerkes, der Siedepfanne V oder der Tourist-Info sind zurzeit ihre größten Projekte. Aktuell engagiert sich unsere Kurdirektorin auch als Vorsitzende im Marketing Ausschuss des Thüringer Heilbäderverbandes e.V.



Gerade die Thüringer Tourismusstrategie und die Studie der Entwicklung des Kurorts Bad Sulza lassen unsere Kurdirektorin positiv in die Zukunft blicken.

In diesem Sinne gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Glückwunsch zur Bestellung als Standesbeamtin



Mit Wirkung zum 27. Oktober 2020 wurde unsere Beschäftigte, Frau Claudia Kindervater, zur Standesbeamtin bestellt. Frau Kindervater darf nunmehr alle Tätigkeiten einer Standesbeamtin ausüben, u.a. Eheschließungen vornehmen.

Wir wünschen Frau Kindervater viel Erfolg bei der Bewältigung Ihrer neuen Aufgabe.

Simone Polster
Amtsleiterin

Vereinsförderung 2021

Die Anträge für die Förderung der gemeinnützigen Vereine auf dem Gebiet der vormaligen Gemeinde Saaleplatte sind mit einem Nachweis der Gemeinnützigkeit bis **10.12.2020** an die

Saaleplatte-Stiftung,
OT Wormstedt, Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza

zu richten.

A. Hübner
2. Vorstand

Information der Meldebehörde

Die Bundesrepublik Deutschland gibt ab Januar 2021 auf Antrag eine eID-Karte an Bürgerinnen und Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes aus.

Mit dem eID-Karte-Gesetz wird die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises des Personalausweises (Online-Ausweisfunktion) auch für Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugänglich. Zu diesem Zweck sieht das eID-Karte-Gesetz vor, dass der genannte Personenkreis auf freiwilliger Basis eine eID-Karte in der Meldebehörde beantragen kann.

Vorbild ist die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises. Der deutsche Personalausweis ist bereits mit einer Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis ausgestattet. Die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises ermöglicht Karteninhabern, ihre Identität gegenüber Online-Diensten einfach und sicher nachzuweisen. Um sie einem größeren Personenkreis zugänglich zu machen, wird mit dem eID-Karte-Gesetz eine eID-Karte auf freiwilliger Basis eingeführt.

Die eID-Karte ist ausschließlich für den Online-Einsatz konzipiert und dient nicht als Ausweispapier oder als Reisedokument.

Jede eID-Karte wird für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren und gegen eine Gebühr in Höhe von 37 € ausgestellt, welche bei Antragsstellung fällig ist.

Dokumente liegen zur Abholung bereit

Bürger, die für ihren beantragten Ausweis den PIN-Brief erhalten haben (unter 16 Jahre bitte nachfragen) und Bürger, die einen Reisepass **bis 26.10.2020** beantragt haben, können diese Dokumente nach vorheriger Terminabsprache je nach Beantragungsort im Einwohnermeldeamt Bad Sulza oder dienstags im Bürgerbüro Wormstedt abholen.

Bitte bringen Sie Ihre bisherigen (alten) Dokumente mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Rede zum Stadtrat am 15. Oktober 2020

„Nur an sich und an das Gegenwärtige denken, ist die Quelle der Fehlgriffe in der Staatskunst.“

*(Jean de la Bruyère
[1645 - 1696] Vertreter
der franz. Moralisten)*

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister, liebe Einwohnerinnen, Einwohner, Gäste und werte Pressevertreter,



fast 4 Wochen sind seit der letzten Sitzung unseres Stadtrats vergangen.

In einer Zeit, in der das Corona Virus und die entsprechende Pandemie unser privates, gesellschaftliches und auch politisches Leben weiterhin bestimmt und auch beeinflusst.

Gerade deshalb müssen wir an unser aller Wohl denken und auch im Interesse ALLER handeln.

Das heißt nicht, dass eine intensive Debatte um Beschlüsse und Lösungen verhindert wird.

Nein, das soll es nicht. Offen, transparent und nachvollziehbar wollen wir weiterhin agieren.

Diese Strategie spiegelt sich auch im Handeln der Verwaltung wieder. Hier beziehe ich mich auf den Haushalt, den Prozess um die Koordinierung von Kreisaufgaben (wie die Sicherstellung des Sportunterrichtes für unsere Schulkinder, als auch die Unterstützung von Vereinen und neu zu entwickelnden Verträge zwischen den unterschiedlichen Partnern), die Absprachen in den Ortschaften mit den Ortschaftsbürgermeistern und Ortschaftsräten zur zukünftigen Entwicklung oder die Arbeit unserer Aufsichtsräte in unseren Gesellschaften.

Solange dies öffentlich erfolgt, ist das kein Problem.

Sobald aber nichtöffentliche Prozesse öffentlich gemacht werden, ohne das die Öffentlichkeit eingebunden werden kann, werden Denkprozesse zerstört, können Personen angegriffen oder verunglimpft werden.

Zumal dieses „Öffentlich machen“ nach dem Gesetz auch strafbar ist.

Aus diesem Grund schreibt die Thüringer Kommunalordnung fest, was öffentlich und was nichtöffentlich in Sitzungen zu beraten ist und wann diese Ergebnisse öffentlich werden.

Das muss weiterhin von uns Allen geachtet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn unser Rathaus weiterhin verschlossen ist, können Termine vereinbart werden und natürlich arbeitet unsere Verwaltung im Hintergrund weiter.

Was wurde in unseren 2 Ämtern mit 4 Sachgebieten in den letzten 4 Wochen geleistet?

Amt 1

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung:

Seit dem 1. Oktober arbeitet Frau Pilz als neue Mitarbeiterin im Bereich der Liegenschaften /Steuern. Ihre Erfahrung aus dem Landesamt für Geoinformation und Bodenmanagement werden Ihr und uns dabei eine große Hilfe sein.

Für die Bereiche Kasse/Umsatzsteuer sowie den Kindergarten Eckolstädt suchen wir Personal. Die entsprechenden Ausschreibungen wurden im Amtsblatt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Intensiv arbeiten wir am Pilotprojekt ThAVEL. Hier werden zusammen mit der Verwaltung 4.0 des Thüringer Landesverwaltungsamtes digitale Anträge vorbereitet. Ab Ende Oktober / Anfang November werden die ersten 6 Anträge online gestellt und unsere Bürger können diese nutzen. Ein großes Dankeschön an das Land Thüringen für die gute Zusammenarbeit in diesem Bereich durch Herrn Norman Müller vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales mit seinen Mitarbeitern. Weiterhin wird intensiv an der Vorbereitung zum Einsatz von regisafe (zur Schaffung der digitalen, papierlosen Verwaltung) gearbeitet.

Bis Ende Oktober wollen wir einen neuen Zeitplan festlegen, welcher uns ermöglicht, die 15 Einwohnerversammlungen, welche durch Corona ausgefallen sind, zu realisieren.

Für den November sind wieder die Beratungen der Ortschaftsbürgermeister und der Bürgermeister der erfüllten Gemeinden geplant.

Derzeit werden durch die Ortschaften Prioritätenlisten für Projekte erstellt und der Verwaltung übergeben, um diese in den HH 2021 einbauen zu können.

Sachgebiet Kämmerei:

In Vorbereitung der heutigen Sitzung wurde auch der 1. Nachtrag mit der entsprechenden 1. Nachtragshaushaltssatzung erarbeitet.

Im Hauptausschuss am 6.Oktober 2020 wurden der vorgelegte 1. Nachtragshaushalt vorgestellt, beraten und diskutiert.

Dazu wird es im TOP „Haushaltsberatung 1. Nachtrag“ weitere Informationen geben.

Ein Schwerpunkt dieses Nachtrages ist die Aufnahme einer finanziellen Unterstützung für Kommunen mit kommunalen Themen in den Haushalt 2020.

Im Rahmen des Bädertages 2020 wurde von der Staatssekretärin Katharina Schenk (SPD) mitgeteilt, dass die Stadt Bad Sulza aus dem Corona Hilfspaket für Thermen **555.555,55 €** erhalten wird. Weiterhin kam die Bewilligung für die Zuwendung für die Sirene in Gebstedt in Höhe von **2.500 €**.

Amt 2

Sachgebiet Ordnung:

Nach einer intensiven Diskussion im Amt wurde festgelegt, dass der neue Seniorenkomplex „altersgerechtes Wohnen“ die Adresse Thälmannring 1 A erhalten wird, da der Haupteingang, auch für Rettungskräfte, von Seiten des Thälmannringes erfolgen wird. Um also Verwirrungen zu vermeiden und im Notfall nicht unnötig Zeit zu verlieren, wurde diese Vergabe der Hausnummer beschlossen.

Sachgebiet Bau:

Vor wenigen Tagen erfolgt der symbolische Spatenstich für unser Mehrzweckgebäude.

Auch der 2. BA der Siedepfanne ist in vollem Gange.

Ein Besuch des Bundestagsabgeordneten Johannes Selle (CDU) vor Ort macht deutlich, auch Berlin interessiert sich für unsere Anlagen und der Einsatz des Abgeordneten für diese Bauten ist wichtig und richtig.

Wöchentlich erfolgen Bauberatungen zu aktuellen Projekten in Bad Sulza wie dem Gradierwerk, der Siedepfanne V, dem Mehrzweckgebäude, der Tourist Info.

Und die Baumaßnahmen in den anderen Ortschaften?

Die Heizung vom Feuerwehrgerätehaus Großromstedt ist eingebaut, der Feuerlöscheinrichtung Pfuhlsborn ist fertig saniert, im Dachgeschoss des DGH in Hermostedt erfolgen nach dem Trockenbau das Verlegen des Fußbodens und die Malerarbeiten in kommunaler Eigenleistung.

In Wormstedt sollen im November die Maßnahmen aus der Dorferneuerung fertiggestellt werden.

Der Jugendclub Eckolstädt erhält neue Heizung.

Im MGH Münchengosserstedt soll der Eingangsbereich saniert werden und weiterhin erhält das Haus eine neue Küche.

Getreu dem Motto: „schaffe, schaffe Häusle baue“.

Weitere Informationen erfolgen hierzu durch den Bauausschussvorsitzenden Herrn Kirsche.

Sehr geehrte Anwesende,

gemeinsam mit der Kurdirektorin Fran Melanie Kornhaas nahm ich am Bädertag in Bad Lobenstein (21. September 2020) und an dem darauf folgenden Tag an der Mitgliederversammlung des Thüringer Heilbäderverbandes (22. September 2020) teil.

Am 29. September wurde in Bad Sulza die 2. Regionalkonferenz zur Maßnahmenentwicklung im Rahmen der Studie zur Fortentwicklung der Thüringer Heilbäder und Kurorte durchgeführt.

Für die Kurdirektorin und für mich als Bürgermeister war es ein Bedürfnis zu hören und zu sehen, wie wir uns entwickeln müssen. In meinem Grußwort habe ich deutlich gemacht, dass eine Entwicklung Thüringens und natürlich auch Bad Sulza's davon abhängt, ob hier Atommüll gelagert wird.

Strahlen wollen wir mit unserem Entwicklungspotential und nicht mit Atommüll.

Das GRÜNE HERZ DEUTSCHLANDS darf nicht zum „Atom-Klo“ verkommen, wie es bereits in dem Artikel in der TA vom 29. September 2020 erläutert wurde.

Weitere Informationen zu unserem Tourismus werden durch die Kurdirektorin Frau Kornhaas erläutert.

Sehr geehrte Anwesende,

sehr geehrte Stadträte, werte Einwohner,

weiterhin informiere ich Sie, dass ich im Rahmen meiner Befugnisse die Verträge zur Nutzung der Fahrbibliothek für unsere Ortschaften unterschrieben habe.

Außerdem erhielten Sie von mir eine schriftliche Information zu den Anfragen im Top Bürgerfragestunde aus der letzten Stadtratssitzung, welche ich zugesagt hatte.

Als Vorstandmitglied nahm ich an der Sitzung der KIV GmbH am 22. September 2020 in Erfurt teil.

Am 30. September nahmen Frau Hackbart (Sachgebietsleiterin im Bauamt) und ich an der Pressekonferenz zum erfolgten Pilotprojekt „Das TLBG als kostenfreier Geodatendienstleister für Kommunen und Landesbehörden“ teil.

Hier war Bad Sulza (hier vertreten durch Frau Hackbart) eine von 2 Kommunen, die schnellste Behörde, welche ihre Daten für vorhandene B-Pläne, Flächennutzungspläne oder KITAS übermittelt hatte.

Jetzt kann „Ottonormalverbraucher“ im Rahmen seiner digitalen Möglichkeiten über Geoproxy öffentlich und ohne Kosten die eben genannten Informationen abrufen.

Wir wünschen uns als Kommune die Erweiterung mit einer Antragsmöglichkeit. Das muss die die Zukunft sein.

Ich nahm an der AG Sitzung Wandern des LRA Weimarer Land teil und informierte darüber, wie wir in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 die Mittel von 60.000 € für die Wanderwege in Bad Sulza und Umgebung verwenden werden.

Vor wenigen Tagen erfolgte das angekündigte Treffen mit der SG Medizin Bad Sulza e.V.. Auch hier machen wir uns auf einen GEMEINSAMEN Weg.

Mit dem Ziel der Sicherung des Schulsportes, der Unterstützung des Ehrenamtes im Verein und der finanziellen Mittel zur Realisierung von Sanierungen im Bereich des Platzes und der Gebäude.

Zukünftig wird es einen Vertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt für die entsprechenden Mittel von Land und Kreis geben.

Im Anschluss nahmen der Amtsleiter Jörg Hammer und ich an der öffentlichen Sitzung des OR Bad Sulza teil.

Eines unserer Schwerpunkte war die kurze Information zu einer möglichen Gestaltung des vorhandenen Spielplatzes „Auf dem

Walzel“ als Standort für die neue Rettungswache, die Veränderung des vorhandenen Bolzplatzes als zukünftigen Spielplatz für die Kinder und die mögliche Gestaltung des, sich im Dornröschenschlaf befindlichen Parks am Weintor, als möglichen „Trimm - Dich - Park“ mit neuem Jugendclub, Sportanlagen, Wegen und Lichtkonzept.

Auch beim Thema „Wiedereinsetzen des Behördenbusses“ hat das Landratsamt mögliche Lösungen angeboten. Hier werden wir weiter an der Thematik arbeiten.

Sehr geehrte Anwesende,

getreu dem Anfangszitat ist es unsere Botschaft, auch weiterhin die Interessen Aller zu vertreten.

Dabei sollte auch das eigene Ego keine Rolle spielen.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine faire Debattenkultur in unserem Parlament.

Danke.

Ihr Bürgermeister Dirk Schütze

Rede zum 1. Nachtragshaushalt in der Stadtratssitzung am 15. Oktober 2020 „Gemeinsam die Krise bewältigen“

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, werte Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bad Sulza, werte Gäste und Vertreter der Presse,

mit dieser oben genannten Botschaft möchte ich Sie Alle herzlich zu unserer Beratung zum 1. Nachtragshaushalt 2020 begrüßen und Ihnen danken, dass Sie uns in dieser schwierigen Zeit auch tatkräftig mithelfen, diese schwierigen Zeiten zu meistern.

Die Erarbeitung war und ist immer noch geprägt von der Corona-Pandemie und deren Umgang in unserem Land.

Deshalb gilt im Vorfeld der Beratung des Haushaltes einen großen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung (der Amtsleiterin Frau Polster (Hauptamt/Kämmerei), dem Amtsleiter Herrn Hammer (Bau/Ordnung) sowie den Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeistern, Stadträten und Ortschaftsräten, auszusprechen.

Einen ganz besonderen Dank gilt unserer Kämmerin Frau Haake.

Jetzt im Einzelnen:

1. Der vorliegende Haushaltsplan ist das Ergebnis der Arbeit der letzten 8 Wochen und beinhaltet sowohl den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt.
2. Auf Grund der Corona-Pandemie und den unerwarteten Einnahmen und Ausgaben musste der Haushalt mehrfach geändert werden.
Daher ein großes Dankeschön an die Mitarbeiterinnen des Hauptamtes und der Kämmerei.
3. Ihnen steht zur Erläuterung des 1. Nachtragshaushaltes der Vorbericht zur Verfügung.
4. Er erläutert die Allgemeinsituation sowie die Veränderungen im Vermögenshaushalt und im Verwaltungshaushalt.
5. Aktuell bewegt sich der
Verwaltungshaushalt: rund 16.660.180,00 Mio. € in E/A
und der
Vermögenshaushalt: rund 11.248.460,00 Mio. € in E/A
Der **Gesamthaushalt**
bewegt sich jetzt bei: **rund 27.908.640,00 Mio. € in E/A**
im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.
Das ist eine erneute Erhöhung des Haushaltsvolumens von rund **4.032.920,00 €** als in den HH Plan für 2020 veranschlagt
6. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt jetzt **3.446.310,00 €**.
Im HH Plan 2020 waren 1.194.760,00 € fixiert, **welche sich um 2.251.550 € erhöht** haben.
Statt Entnahmen aus der Rücklage können wir dieser Rücklage, Gelder zuweisen.

7. Für den Haushalt der Landgemeinde bedeutet dies:

Der **SPERRVERMERK** für das Feuerwehrgerätehaus in Neustedt, unserer Ortschaft Gebstedt-Neustedt konnte aufgehoben werden!!!

Mit folgenden **Einsparungen** sind im **VwHH** zu rechnen:

u.a. Kulturpflege Weinfest 21.700 Tsd.€ (da für 2020 eine offizielle Absage erfolgte) oder einer Brückenprüfung von 10.000 €.

Dem gegenüber stehen **Mehrausgaben im VwHH**:

Auf Grund der geänderten Hauptsatzung und der Feuerwehrentschädigungssatzung (laut Thüringer Entschädigungsverordnung) höhere Aufwandsentschädigungen.

Auch im Planansatz Werterhaltung für Sportstätten müssen Mehrausgaben verzeichnet werden.

Statt 15.000 € werden jetzt **27.000 €** für den Schulsport dringend notwendige Erhaltungsmaßnahmen wie die Sanierung der Sprunggrube, die Kugelstoßanlage oder die Aschenbahn realisiert. Grund hierfür waren die seit Jahren nicht durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen.

Gleiches gilt auch für den Kurpark.

Auch er wurde einer Schönheitskur unterzogen.

Gerade der Kunstgraben, der seit 1994 nicht erneuert wurde und auf dessen Sanierung die Menschen warteten, wurde in diesem Jahr angefasst.

So entstanden hier notwendige MEHRKOSTEN von rund **15.000 €**.

Eine weitere Erhöhung ist in der Position „Gemeindestraßen“. Hier wollen wir noch 2 Projekte zu Ende bringen und die Straße „An der Grimme“ reparieren und diverse Banketten erneuern. Dies bedeutet Mehrausgaben von **42.000 €** und liegt jetzt im Planansatz bei **122.000 €**.

UNGEPLANTE Einnahmen im VwHH:

- 1. Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Thür. Gesetz zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen (338.000 €**
(Gewebesteuerstabilisierungszuweisung **156.700 €** und
Allgemeine Stabilisierungszuweisung **181.300 €**
- 2. 78.000 € erhöhter Sonderlastenausgleich**
(geplant 650.000 €, jetzt 728.000 €)
- 3. Zuweisung für Kurorte im Rahmen der Corona-Pandemie zur Hälfte des Sonderlastenausgleiches = 364.100 €**
- 4. Geplante Zuweisung für Kurorte mit kommunalen Thermen von rund 555.000.00 €**

Mit folgenden **Einsparungen** sind im **VmHH u.a.** zu rechnen

Statt den geplanten 160.000 € Ausgaben für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Auerstedt werden nur 30.000 € für Planung realisiert.

Auch wird die Ausgabe von 400.000 € für den Neubau der beiden Feuerwehrgaragen in der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza in 2 HH stellen verändert. In der einen HH Stelle auf NULL und in der anderen HH Stelle auf 60.000 € (Ausschreibung/Bodenplatte).

Oder eine Verringerung in den Ausgaben in dem Kindergarten Eckolstädt. (von 75.000 € auf nur 15.000€).

Mit der Annahme von Ratenzahlung der Straßenausbaubeiträge in der OS Reisdorf ist zu rechnen. So wird die HH Stelle von 200.000 € auf 140.000 € verringert.

So zeigen sich die Veränderungen durch den Vermögenshaushalt.

Mehrausgaben im VmHH gibt es auch:

So finden sich Beschluss des SR für außerplanmäßige Ausgaben die Straßenbeleuchtung in den Ortschaften Ködderitzsch, Großbromstedt und Hermstedt.

Im DGH der OS Hermstedt sind beim Ausbau des Daches Mehrausgaben in Höhe angefallen. Hier wird der HH Ansatz von 20.000 € auf 35.000 € erhöht.

- 8. Hauptsächlich durch die erhöhte Zuführung zum Vermögenshaushalt wird die im HH 2020 geplante Entnahme der Rücklage auf NULL gesetzt und stattdessen eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage von 1.442.010 € veranschlagt.**

Wie mit dem Haushalt 2020 beschlossen wurden die Schulden bezüglich der Toskana Therme Bad Sulza in Höhe von 5,43 Mio. € im Rahmen der Umschuldung der FKV (Forde-

rungskaufverträge) in den Schuldenstand der Stadt aufgenommen.

Somit erhöhte sich der Schuldenstand von 2,0 Mio. € auf rund 7,4 Mio. €.

Dieser entspricht einer pro Kopf Verschuldung von rund 967 €.

Nicht desto trotz ist zu erkennen, dass es ein positiver Haushalt ist und wir auch in die Unternehmen vor Ort durch Aufträge investieren.

Denn diese Unternehmen sichern uns die Gewerbesteuer für die Zukunft.

Sie sichern unsere dauernde Leistungsfähigkeit.

Mit dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung gehen wir SPARSAM in die Zukunft, denn was einmal ausgegeben ist, ist weg.

Und weil wir nicht wissen, was uns zukünftig erwartet, werden wir auch weiterhin KONSERVATIV planen.

Wir gehen davon aus, dass die Auswirkungen der Pandemie für uns als Kommune erst in den nächsten Jahren zu spüren sein werden.

„Gemeinsam die Krise bewältigen“

Bitte stimmen Sie dem 1. Nachtragshaushalt 2020 in dieser schwierigen Zeit zu!

Danke.

Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der XII. Sitzung des Stadtrates vom 15. Oktober 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 147 - XII / 2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XI. Sitzung des Stadtrates vom 17.09.2020 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XI. Stadtratssitzung - öffentlicher Teil vom 17.09.2020 mit nachfolgenden Änderungen:

TOP 14 wird ergänzt: Frau Bochnig stellt eine private Frage an den Bürgermeister. Der Bürgermeister lehnt diese Fragestellung umgehend ab.

SR Kranich fragt nach den Öffnungszeiten des Grünschnittcontainers in Bad Sulza. Herr Schütze merkt an, dass diese unverändert sind.

TOP 14 wird wie folgt geändert: „Herr Kranich bittet die Maßnahmen der Investitionsliste zu prüfen. Herr Hammer betont, dass die Abarbeitung dieser Maßnahmen für 17 Ortschaften mit 15 Bauhofmitarbeitern nicht so funktioniert wie sich das Herr Kranich vorstellt.“

wird geändert in

„Herr Kranich bittet die Maßnahmen der Investitionsliste zu prüfen. Herr Hammer betont, dass bereits viele Maßnahmen in der Ortschaft Bad Sulza realisiert wurden. Einzelne Maßnahmen sind aufgrund der Vielzahl unserer Ortschaften nicht so schnell ausführbar.“

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 148 - XII / 2020

Beschluss zur Erste Änderung der Hauptsatzung vom 02. März 2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die hier vorliegende Änderungssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02. März 2020 ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 149 - XII / 2020

Beschluss zur Ersten Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die hier vorliegende Änderungssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung

für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 150 - XII / 2020

Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Jahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2020 gemäß der beigefügten Anlage ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 151 - XII / 2020

1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „In den jungen Weiden“ - Stadt Bad Sulza/OT Großromstedt - gem. § 13 BauGB

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplan Wohngebiet „In den jungen Weiden“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) - Stand September 2020 gemäß §10 BauGB, i.V.m. § 1 (8) BauGB als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom September 2020 wird gebilligt.

(einzusehen im Bauamt der Stadt Bad Sulza)

Innerhalb des in der Planzeichnung umgrenzten Änderungsbereichs werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans Wohngebiet „In den jungen Weiden“ vom 21.12.1993 durch die Festsetzungen dieses Änderungsbebauungsplans mit der 1. Änderung und Teilaufhebung vollständig überlagert und ersetzt.

2. Der Geltungsbereich der 1. Planänderung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Großromstedt:

- Flur 3 der Gemarkung Großromstedt:

1. Änderung: - Flurstücke 283/32, 283/23, teilweise 283/26

Teilaufhebung: - Flurstücke 283/5, 283/4, 282 teilweise 286

3. Der Bürgermeister wird beauftragt die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „In den jungen Weiden“ im OT Großromstedt gemäß § 21 (3) ThürKO bei der Verwaltungsbehörde einzureichen.

4. Der Satzungsbeschluss ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ist ergänzend im Internet einzustellen.

5. Die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 152 - XII / 2020

1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „In den jungen Weiden“ Stadt Bad Sulza/OT Großromstedt - gem. § 13 BauGB

- Abwägungsbeschluss zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf vom April 2020

1. Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthaltenen Anregungen hat der Stadtrat entsprechend Anlage zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage)

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. Trägerbeteiligung, Jorge-Semprün-Platz 4, 99423 Weimar
- Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 APOLDA
- Thüringer Landesamt f. Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Carl-August-Allee 8 - 10. 99423 WEIMAR

- Landesamt f. Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstr. 14, 99086 ERFURT
- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Umlandstr. 3, 99610 SÖMMERDA
- Apoldaer Wasser GmbH, Königstr. 10 - 14, 99510 APOLDA
- TEN Thüringer Energienetze GmbH, Netzbetrieb Region Mitte, Schwerborner Str. 30, 99087 ERFURT
- Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2, 99198 ERFURT
- 50hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 BERLIN

b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:

- Thüringer Forstamt, Ilmstr. 1, 99438 BAD BERKA
- Thüringisches Landesamt f. Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie; Humboldtstr. 11, 99423 WEIMAR
- Thüringisches Landesamt f. Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege Petersberg Haus 12, 99084 ERFURT
- Industrie- und Handelskammer, Arnstädter Str. 34, 99096 ERFURT
- Landesamt für Bau und Verkehr, Region Mitte, Hohenwindenstr. 14, 99086 ERFURT
- Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar GmbH, Am Kalkteich 8, 99510 APOLDA
- Vodafon GmbH/Vodafon Kabel Deutschland GmbH, Südwestpark 15, 90449 NÜRNBERG
- GDMcom mbH, Maximilianallee 4, 04129 LEIPZIG
- Stadtverwaltung Bad Sulza, Gemeinde Großheringen, Markt 1, 99516 BAD SULZA
- Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 JENA

c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum heutigen Tage nicht geäußert:

- Deutsche Telekom Technik GmbH, PF 90 01 02, 99104 ERFURT
- Gemeinde Ilmtal-Weinstraße, Willerstedter Str. 1, 99551 ILMTAL-WEINSTRASSE
- VG Mellingen, Gemeinde Kapellendorf, Carl-Alexander-Str. 134, 99441 MELLINGEN
- VG Mellingen, Gemeinde Großschwabhausen, Carl-Alexander-Str. 134, 99441 MELLINGEN
- Stadt Apolda, Markt 1, 99510 APOLDA
- Stadtverwaltung Bad Sulza, Gemeinde Schmiedehausen, Markt 1, 99516 BAD SULZA
- Stadtverwaltung Bad Sulza, Gemeinde Eberstedt, Markt 1, 99516 BAD SULZA
- Stadtverwaltung Bad Sulza, Gemeinde Niedertrebra, Markt 1, 99516 BAD SULZA
- Stadtverwaltung Bad Sulza, Gemeinde Obertrebra, Markt 1, 99516 BAD SULZA
- Stadtverwaltung Bad Sulza, Gemeinde Rannstedt, Markt 1, 99516 BAD SULZA
- VG Goldene Aue, Gemeinde Kelbra, Lange Str. 8, 06537 KELBRA
- VG Goldene Aue, Gemeinde Wallhausen, Lange Str. 8, 06537 KELBRA
- VG Goldene Aue, Gemeinde Edersleben, Lange Str. 8, 06537 KELBRA
- VG Goldene Aue, Gemeinde Brücken-Hackpüffel, Lange Str. 8, 06537 KELBRA
- VG Dornburg-Camburg, Stadt Dornburg-Camburg, Rathausstr. 1, 07774 DORNBURG-CAMBURG
- VG Dornburg-Camburg, Gemeinde Wichmar, Rathausstr. 1, 07774 DORNBURG-CAMBURG
- VG Dornburg-Camburg, Gemeinde Zimmern, Rathausstr. 1, 07774 DORNBURG-CAMBURG
- VG Dornburg-Camburg, Gemeinde Lehesten, Rathausstr. 1, 07774 DORNBURG-CAMBURG

- d) Während der öffentlichen Auslegung wurden Anregungen durch keinen Bürger/Einwender vorgebracht. Im Vorfeld wurde durch eine Bürgerin ein Hinweis vorgebracht, welcher in die Abwägung eingestellt wurde.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.
 3. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.
 4. Die Anlage ist Bestandteil des Abwägungsprotokolls.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 153 - XII / 2020

Beschluss zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Thüringer E-Government-Richtlinie

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza zu ermächtigen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Thüringer E-Government-Richtlinie beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0 zu stellen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 154 - XII / 2020

Entscheidungsübertragung gemäß § 26 Abs. 3 ThürKO

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Entscheidungsübertragung für die Vergabe zur Baumaßnahme: Neubau Servicegebäude Am Gradierwerk in 99518 Bad Sulza, Los 5 - Elektroarbeiten - gemäß § 26 Abs. 3 ThürKO vom Bau- und Vergabeausschuss an den Stadtrat der Stadt Bad Sulza.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 155 - XII / 2020

Beschluss über die Vergabe von Bauleistung Neubau Servicegebäude Am Gradierwerk in 99518 Bad Sulza Los 5 - Elektroarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Entscheidungsübertragung für die Vergabe zur Baumaßnahme: Neubau Servicegebäude Am Gradierwerk in 99518 Bad Sulza, Los 5 - Elektroarbeiten - gemäß § 26 Abs. 3 ThürKO vom Bau- und Vergabeausschuss an den Stadtrat der Stadt Bad Sulza.

Der Beschluss wurde angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Beschlüsse der XI. Sitzung des Hauptausschusses vom 6. Oktober 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Hauptausschusssitzung durch den Hauptausschuss.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 46 - XI/ 2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der VIII. Sitzung des Hauptausschusses - öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der X. Hauptausschusssitzung vom 07.07.2020 - öffentlicher Teil - ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Personalangelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Beschlüsse der XII. Sitzung des Hauptausschusses vom 3. November 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Hauptausschusssitzung durch den Hauptausschuss.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 54 - XII/ 2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XI. Sitzung des Hauptausschusses - öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XI. Hauptausschusssitzung vom 06.10.2020 - öffentlicher Teil - ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 55 - XII/ 2020

Beschluss über die Bezuschussung des Familienzentrums Charlotte

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des Instituts für angewandte Pädagogik e.V. (IFAP Apolda) auf finanzielle Bezuschussung des Familienzentrums Charlotte in Höhe von 24.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen. Ein Verwendungsnachweis ist der Stadt vorzulegen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlusnummer 56 - XII/ 2020

Beschluss zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Thüringer E-Government-Richtlinie - Einbindung AutoSta an ThAVEL

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza zu ermächtigen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Thüringer E-Government-Richtlinie beim Thüringer Landesverwaltungsverwaltungsamt, Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0 zu stellen.

Der Antrag umfasst folgende Zuwendungen:

1. Die voraussichtlichen Gesamtausgaben betragen 6.957,68 EUR.
(Gliederung entsprechend Nummer 5.4.1 der Richtlinie)
2. Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 5.497,24 EUR beantragt.

Der Beschluss wurde angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Personalangelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO wird die

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 2. März 2020

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 15. Oktober 2020, Beschluss-Nr. 148-XII/2020, hat der Stadtrat die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 2. März 2020, beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtbehörde mit Schreiben vom 27.10.2020, Faxeingang am 27.10.2020 bestätigt. Einer Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02. März 2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza in der Sitzung am 15.10.2020 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza beschlossen.

§ 1

Änderungsbestimmungen

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza vom 02. März 2020 (bekannt gemacht im „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“ Nr. 03 vom 19.03.2020) wird wie folgt geändert:

§ 13 erhält folgende Fassung

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im gemeinsamen „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Stadt Bad Sulza - Rathaus, Markt 1.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Stadt Bad Sulza - Rathaus, Markt 1. Zeitgleich mit dem Anschlag an der Verkündungstafel ist die nachrichtliche Wiedergabe der Bekanntmachung der Sitzungen auf der Internetseite der Stadt Bad Sulza (www.bad-sulza.de) vorzunehmen.

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Entsprechende Verkündungstafeln sind aufgestellt bzw. angebracht:

Ortsteil	Standort der Verkündungstafel
Auerstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus - Reisdorfer Straße 2
Bad Sulza	- am Rathaus - Markt 1
	- am Thälmannring - Kreuzungsbereich am Spielplatz
	- in der Salzstraße - Kreuzungsbereich Salzstr./Kleine Bergstraße
	- in der August-Bebel-Straße, Nähe Vereinshaus
Eckolstädt	- Im Oberen Krautgarten
	- am Edeka Markt Schubert - Im Oberen Dorf
	- hinterm Glockenhaus - In Eckolstädt
	- Im Unteren Dorf
Flurstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus - In Flurstedt 31
	- an der Bushaltestelle - In Flurstedt 18
Gebstedt	- vor dem Backhaus - Gebstedt 66
	- vor der Gaststätte - Gebstedt 31

Ortsteil	Standort der Verkündungstafel
Großromstedt	- am Gemeindehaus - In Großromstedt 22a
	- an der Alten Feuerwehr
Hermstedt	- am Buswartehäuschen
Kleinromstedt	- am Dorfgemeinschaftshaus - Am Dorfplatz
	- Ecke Großromstedter Straße/ Am Kötschauer Weg
Ködderitzsch	- vor der Kirche
Kösnitz	- am Dorfgemeinschaftshaus - Kösnitz 32
	- Ortseingang von Eckolstädt kommend
Münchengosserstädt	- am Anfang der Straße Zum Dorfplatz
	- an der Bushaltestelle
Pfuhsborn	- Am Dorfteich
Reisdorf	- am Dorfgemeinschaftshaus - Reisdorfer Dorfstraße 10
Sonnendorf	- Dorfstraße am Spielplatz
Stobra	- am Dorfgemeinschaftshaus - In Stobra 2
Wickerstedt	- Hauptstraße 16
Wormstedt	- an der Kirche

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der beschließenden Ausschüsse und des Ortschaftsrats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

(6) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen (z.B. Wahlbekanntmachungen) gilt Absatz 1 entsprechend, sofern Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen. Ist eine fristgerechte Bekanntmachung im Amtsblatt nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung stattdessen durch Anschlag an der Verkündungstafel am Verwaltungssitz der Stadt Bad Sulza - Rathaus, Markt 1. Zeitgleich mit dem Anschlag an der Verkündungstafel ist die nachrichtliche Wiedergabe der Bekanntmachung der Sitzungen auf der Internetseite der Stadt Bad Sulza (www.bad-sulza.de) vorzunehmen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Sulza, den 29. November 2020

Dirk Schütze

Bürgermeister

Dienstsiegel

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO wird die

Erste Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 15. Oktober 2020, Beschluss-Nr. 149-XII/2020, hat der Stadtrat die Erste Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.10.2020, Faxeingang am 27.10.2020 bestätigt. Einer Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Erste Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung

für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), des § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. Seite 457) hat der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Bad Sulza am 15.10.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Sulza die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden der Stadt Bad Sulza vom 06.07.2020 wird wie folgt geändert:

Nach § 1 wird folgender neuer § 1a eingefügt:

§ 1 a

Für den Zeitraum vom 01.12.2019 bis 31.05.2020 erhalten die Funktionsträger die in den §§ 2 bis 4 festgelegte monatliche Aufwandsentschädigung.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - erlässt die Stadt Bad Sulza folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Es ergeben sich folgende Veränderungen der Beträge im Haushaltsplan:

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen und die Ausgaben	2.931.920,00		13.728.260,00	16.660.180,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen und die Ausgaben	1.101.000,00		10.147.460,00	11.248.460,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird um **242.710 €** verringert und damit auf **5.341.850 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden um 0 € verringert/erhöht und auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Sulza, den 29. Oktober 2020
Stadt Bad Sulza
Dirk Schütze
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO wird die

1. Nachtragshaushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2020

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 15. Oktober 2020, Beschluss-Nr. 150-XII/2020, hat der Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.11.2020 bestätigt. Einer Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Gemäß § 57 Absatz (3) Satz 3 der ThürKO liegt der Nachtragshaushaltsplan in der Zeit vom 20.11.2020 bis zum 04.12.2020 in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, Raum 05, öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 in der Kämmerei der Stadt Bad Sulza zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze
Bürgermeister

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B) **402 v.H.**

2. Gewerbesteuer

383 v.H.

Die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der Ortschaft **Ködderitzsch** bleibt für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 46, Absatz 3, des Entwurfes des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2020, unverändert.

1. **Grundsteuer**
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **340 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **389 v.H.**
2. **Gewerbesteuer** **360 v.H.**

Die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der **Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Saaleplatte** bleibt für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 21 Absatz 3 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften im Jahr 2020 unverändert.

1. **Grundsteuer**
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **390 v.H.**
2. **Gewerbesteuer** **357 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird um **0,00 €** erhöht und ist auf **2.288.040,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Bad Sulza, den 09.11.2020
Dirk Schütze
Bürgermeister

Siegel

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

- Sonderungsbehörde nach § 10
Bodensonderungsgesetz (BoSoG) -



Bekanntmachung

über die Feststellung der Unanfechtbarkeit des Sonderungsbescheides in einem Bodensonderungsverfahren nach dem Bodensonderungsgesetz (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2215), das zuletzt durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist

Sonderungsplan Nr. 51085819

Sonderungsgebiet:

Gemarkung Auerstedt, Flur 5, Flurstück 31/4

In der Stadt Bad Sulza, Gemarkung **Auerstedt**, Flur 5, Flurstück **31/4** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), das zuletzt durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, durchgeführt worden.

Betroffen sind die Anteile am Ungetrennten Hofraum - Gemarkung Auerstedt, Flur 5, Flurstück 31/4.

Der Sonderungsbescheid vom 21. September 2020 ist **am 27. Oktober 2020 unanfechtbar** geworden.

Mit dieser Bekanntgabe wird der bisherige Rechtszustand durch den im Sonderungsbescheid festgelegten neuen Rechtszustand ersetzt.

Allgemeiner Hinweis:

Die Auflösung der sogenannten „Ungetrennten Hofräume und Hausgärten“ (UH) in der Gemarkung Auerstedt erfolgte neben den klassischen Liegenschaftsvermessungen in den letzten 160 Jahren - bereits im § 4 Satz 2 der preußischen Grundbuchordnung vom 05. Mai 1872 hieß es: „Sofern in den Steuerbüchern die Größe von Gebäuden, Hofräumen und Hausgärten, welche nicht zu einem Gutskomplex gehören, nicht angegeben ist, hat der Eigentümer bei dem Fortschreibungsbeamten die Vermes-

sung und Vervollständigung der Grundsteuerbücher zu beantragen.“ - sowohl nach einem vereinfachten Verfahren zur Auflösung von UH durch eine die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters nach § 16 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008, in der jeweils geltenden Fassung und einem nachfolgenden Bodensonderungsverfahren nach dem Bodensonderungsgesetz (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2215), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255).

Bereits in der öffentlichen Bekanntmachung (Dezember 2011) zur Auflösung der UH wurden die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte mitzuwirken. So dies geschehen ist, wurden die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte in den oben genannten Verfahren aktiv beteiligt.

Für alle anderen Fälle wird deshalb vermutet, dass solche Ansprüche von Grundstückseigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte nicht bzw. nicht mehr bestehen.

Erfurt, den 04. November 2020

Im Auftrag

Gerd Müller

Katasterbereichsleiter

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt



- Sonderungsbehörde nach § 10
Bodensonderungsgesetz (BoSoG) -

Bekanntmachung

über die Feststellung der Unanfechtbarkeit des Sonderungsbescheides in einem Bodensonderungsverfahren nach dem Bodensonderungsgesetz (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2215), das zuletzt durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist

Sonderungsplan Nr. 51085919

Sonderungsgebiet: Gemarkung Auerstedt, Flur 5, Flurstück 41/12

in der Stadt Bad Sulza, Gemarkung **Auerstedt**, Flur 5, Flurstück **41/12** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), das zuletzt durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, durchgeführt worden.

Betroffen sind die Anteile am Ungetrennten Hofraum - Gemarkung Auerstedt, Flur 5, Flurstück 41/12.

Der Sonderungsbescheid vom 21. September 2020 ist **am 27. Oktober 2020 unanfechtbar** geworden.

Mit dieser Bekanntgabe wird der bisherige Rechtszustand durch den im Sonderungsbescheid festgelegten neuen Rechtszustand ersetzt.

Allgemeiner Hinweis:

Die Auflösung der sogenannten „Ungetrennten Hofräume und Hausgärten“ (UH) in der Gemarkung Auerstedt erfolgte neben den klassischen Liegenschaftsvermessungen in den letzten 160 Jahren - bereits im § 4 Satz 2 der preußischen Grundbuchordnung vom 05. Mai 1872 hieß es: „Sofern in den Steuerbüchern die Größe von Gebäuden, Hofräumen und Hausgärten, welche nicht zu einem Gutskomplex gehören, nicht angegeben ist, hat der Eigentümer bei dem Fortschreibungsbeamten die Vermessung und Vervollständigung der Grundsteuerbücher zu beantragen.“ - sowohl nach einem vereinfachten Verfahren zur Auflösung von UH durch eine die Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters nach § 16 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008, in der jeweils geltenden Fassung und einem nachfolgenden Bodensonderungsverfahren nach dem Bo-

den Sonderungsgesetz (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2215), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255).

Bereits in der öffentlichen Bekanntmachung (Dezember 2011) zur Auflösung der UH wurden die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte mitzuwirken. So dies geschehen ist, wurden die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte in den oben genannten Verfahren aktiv beteiligt.

Für alle anderen Fälle wird deshalb vermutet, dass solche Ansprüche von Grundstückseigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte nicht bzw. nicht mehr bestehen.

Erfurt, den 04. November 2020

Im Auftrag

Gerd Müller

Katasterbereichsleiter

Erweiterung des Geoproxy um Bauleitpläne und Kindergartenstandorte

Am 30.09.2020 gab es eine Pressekonferenz im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) in Erfurt über ein Pilotprojekt, bei der die Stadt Bad Sulza und die VG Gramme-Vippach die ersten Kommunen waren, die den Bürgern die Bauleitpläne und Kindergartenstandorte digital in der Webanwendung Geoproxy zur Verfügung gestellt haben.

„Bei unserem Pilotprojekt geht es darum“, so der Präsident des TLBG Uwe Köhler, „dass wir die in den Gemeinden zumeist nur analog, also auf Papier, vorhandenen Flächennutzungs- und Bebauungspläne digitalisieren und diese dann in der Geodateninfrastruktur Thüringen für jedermann kostenfrei und ohne Zugriffsbeschränkungen nutzbar machen.“

Von 16 angefragten Kommunen haben 15 Kommunen ihre sofortige Bereitschaft zur Mitwirkung in diesem Pilotprojekt erklärt. Eine weitere Kommune hat von sich aus um ihre Mitwirkung gebeten, so dass insgesamt 16 Kommunen an diesem Pilotprojekt teilnehmen. Neben der Erfassung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne werden auch die Standorte von Kindergärten mit ihren zugehörigen Informationen (Kontakt Daten, Internetpräsenz etc.) erfasst.

Die Stadt Bad Sulza und die VG Gramme-Vippach gehörten zu den Kommunen, die ihre Bereitschaft zur Mitwirkung als erstes bekundet hatten. In beiden Kommunen wurden direkte Ansprechpartner benannt. Für die Stadt Bad Sulza war hier die Sachgebietsleiterin für Bau und Liegenschaften Frau Yvonne Hackbart verantwortlich - dafür ein großes Dankeschön. Die reibungslose Zusammenarbeit führte dazu, dass die Daten dieser beiden Kommunen als erstes in die Geodateninfrastruktur eingestellt werden konnten. Dies betrifft Informationen von 16 Kindergärten, 65 Bebauungsplänen und 5 Flächennutzungsplänen.

Die digital vorhandenen Daten können nun jederzeit und ortsunabhängig in der eigenen Kommunalverwaltung in die unterschiedlichsten Arbeitsprozesse integriert werden. Gleichzeitig wird durch die Onlinebereitstellung ein hohes Maß der öffentlichen Nutzung dieser Informationen ermöglicht, etwa für Bürger, die in unseren Verwaltungsbereich bauen wollen oder einen Kindergartenplatz suchen.

Zu sehen sind die Ergebnisse des Pilotverfahrens in der Webanwendung <http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/> in der Hauptgruppe „Kommunale Daten“ > „Gemeinden“. Über den Informationsbutton neben dem jeweiligen Thema können für die Standorte der Kindertagesstätten und die Geltungsbereiche der Bauleitpläne weitere Informationen sowie die Downloadlinks der Bauleitpläne abgerufen werden.

Die Digitalisierung geht hiermit ein weiteres Stück voran.

Dirk Schütze

Bürgermeister

Gemeinde Eberstedt

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO wird die

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Eberstedt vom 06.11.2020

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 31.08.2020, Beschluss-Nr. 44-VIII/2020, hat der Gemeinderat die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Eberstedt beschlossen. Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.11.2020, Faxeingang am 06.11.2020 bestätigt. Einer Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Hans-Otto Sulze

Bürgermeister

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Eberstedt vom 06.11.2020

Aufgrund des §19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), i. V. m. den §§ 1, 2, 7, 7a und 21b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Gemeinde Eberstedt folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Eberstedt vom 31.03.2004 (bekannt gemacht im Amtsblatt der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza Nr. 04 vom 15.04.2004) zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Eberstedt vom 09. Dezember 2019 (bekannt gemacht im Amtsblatt der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza Nr. 13 vom 19.12.2019) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:
„§ 1a - Zeitlicher Anwendungsbereich
Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.“
2. In § 7 wird folgender Abs. 3 eingefügt:
Der Beitragssatz für die Abrechnungseinheit „Hauptortslage“ beträgt für das Jahr 2016 0,0376559 €/m² gewichtete Grundstücksfläche.
3. In § 7 wird folgender Abs. 4 eingefügt:
Der Beitragssatz für die Abrechnungseinheit „Hauptortslage“ beträgt für das Jahr 2017 0,1083095 €/m² gewichtete Grundstücksfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Abweichend hiervon tritt § 1 Nr. 2. rückwirkend zum 31.12.2016 und § 1 Nr. 3. rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

Gemeinde Eberstedt, am 06.11.2020
Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Schmiedehausen

Beschlüsse der 11. Sitzung des Gemeinderates Schmiedehausen vom 12. Oktober 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat Schmiedehausen.

Öffentliche Sitzung

Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schmiedehausen vom 31.08.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2020 ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde mehrstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 25/11/2020

Beschluss zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schmiedehausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schmiedehausen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 27/11/2020.

Beschluss zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schmiedehausen die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schmiedehausen die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 28/11/2020

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Schmiedehausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Schmiedehausen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 29/11/2020

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Schmiedehausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Schmiedehausen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 30/11/2020

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Schmiedehausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Schmiedehausen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 31/11/2020

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Schmiedehausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Schmiedehausen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 32/11/2020

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Schmiedehausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Schmiedehausen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 33/11/2020

Bernd Otterstein
Bürgermeister

Beschlüsse der 13. Sitzung des Gemeinderates Schmiedehausen vom 2. November 2020

Öffentliche Sitzung

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten der Gemeinde Schmiedehausen für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land.

Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss-Nr. 35/13/2020.

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten der Gemeinde Schmiedehausen für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land.

Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss-Nr. 36/13/2020.

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten der Gemeinde Schmiedehausen für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land.

Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss-Nr. 37/13/2020.

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten der Gemeinde Schmiedehausen für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land.

Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss-Nr. 38/13/2020.

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten der Gemeinde Schmiedehausen für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Weimarer Land.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 39/13/2020.

Beschluss zur Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Schmiedehausen.

Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss-Nr. 40/13/2020.

Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7711.5500 in

Höhe von 4832, 48 € für die unabweisbare Reparatur des Multicars.

Die Mehrausgaben werden durch eine Entnahme der Rücklage finanziert.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 41/13/2020.

Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7711.5500 in Höhe von 450,00 € für die unabweisbare Reparatur des Multicars.

Die Mehrausgaben werden durch eine Entnahme der Rücklage finanziert.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 42/13/2020.

Bernd Otterstein

Bürgermeister

Parksituation „Am Rad“

Aufgrund vermehrter Beschwerden betreffs der Parksituation in der Straße „Am Rad“ möchten wir hiermit auf einige verkehrsrechtliche Regelungen hinweisen.

Gemäß der aktuellen Straßenverkehrsordnung ist das Halten an engen oder unübersichtlichen Straßenstellen verboten. Als Engstelle ist ein Bereich definiert, in welchem die erforderliche Restfahrbahnbreite von mindestens 3,05 Meter nicht mehr gegeben ist. Genau diese Restbreite ist aber wichtig, dass insbesondere Fahrzeuge der Rettungsdienste eine Straße auch weiterhin befahren können. Dies gilt im Übrigen auch bei ausreichend breiten Straßen für das Abstellen von Fahrzeugen auf beiden Seiten.

Wir möchten deshalb alle Anwohner darum bitten, die voran genannten Regelungen zu beachten und entsprechend Rücksicht zu nehmen. Sollte sich die Gesamtsituation nicht verbessern, wird die Einrichtung einer „Parkverbotszone“ für die Straße geprüft, in welcher das Parken dann grundsätzlich verboten ist.

Bernd Otterstein

Ordnungsamt Bad Sulza

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Kirchspiel Bad Sulza

Veranstaltungen im November 2020

Das Kirchspiel Bad Sulza lädt in Absprache mit den Gemeindegemeinschaften zu folgenden nächsten **GOTTESDIENSTEN** ein:

So 01.11.	10:00	Großheringen	Gottesdienst
So 08.11.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
Di 10.11.	17:00	Martinstag	Der Umzug zum Martinstag muss leider entfallen.
So 15.11.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
	15:00	Ködderitzsch	Andacht mit Gräbersegnung
Mi 18.11.	19:00	Bad Sulza	Andacht zum Buß- und Sophienklinik Bettag
Sa 21.11.	14:00	Auerstedt	Andacht zum Ewigkeitssonntag
	15:30	Reisdorf	Andacht zum Ewigkeitssonntag
	17:00	Gebstedt	Andacht zum Ewigkeitssonntag
So 22.11.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
	14:00	Bad Sulza	zum Ewigkeitssonntag
			Andacht auf dem Friedhof
So 29.11.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst zum 1. Advent

Darüber hinaus ist Folgendes zu beachten:

- Belehrung über Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln
- Einlassmanagement (maximale Teilnehmerzahl nach Raumgröße)
- Kontaktverfolgung durch Eintragung in eine Teilnehmerliste, die im Pfarrbüro verbleibt (und nur auf Verlangen dem Gesundheitsamt zuzuleiten ist)
- Mindestabstand in der Kirche/Platzierung aller 1,5 m (außer Familienangehörige)
- Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht)
- kürzere Gottesdienstformen mit weniger Gesang (dafür Orgelmusik)

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt

Pfarrer Matthias Uhlig

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza, Tel. 0171 1717708

Bürozeit: Dienstag 15-17:00

Kirchgemeindeverband Niedertrebra

Veranstaltungshinweise & herzliche Grüße

Gott spricht: Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten.
Jeremia 31,9

Liebe Leserin, lieber Leser,

vor der Ankunft eines Gastes wird noch einmal sauber gemacht, das Bett frisch bezogen, vielleicht ein Täfelchen Schokolade auf das Kopfkissen gelegt: Damit er sich rundum wohlfühle.

Vor der Ankunft eines Babys wird die Ausstattung an Möbeln, Kleidung, Wochenbettbedarf hergerichtet und die werdende Mutter in eine Ruhezeit entlassen: Damit nichts beim gemeinsamen Lebensstart fehle und alle Kräfte gesammelt sind.

Vor der Ankunft des Brautpaares, das alles minutiös und seit Monaten geplant hat, dazu für's Outfit noch auf Diät gegangen ist, steht alles bereit und wartet: Damit den Ehrengästen größte Ehre zuteil werde an ihrem besonderen Tag.

Vor dem Eintreten eines besonderen Ereignisses steigen Vorfreude und Nervosität: Damit der Augenblick selber dann möglichst bewusst und ungestört erlebbar, genießbar werde.

Advent heißt Ankunft. Nach dem Gedenken an all, die wir losgelassen haben, lenken wir die Blicke auf Neues. Advent heißt Ankunft. Dabei feiern Gläubige die jährlich auf's Neue zu bedenkende hereinbrechende Ankunft des Gottessohnes auf der Welt bekanntlich erst an den Weihnachtstagen. Aber: Ankünfte brauchen eine gewisse Vorbereitungszeit, je nach Größe und Einmaligkeit ist sie verschieden intensiv. Viereinhalb Wochen Advents- / Vorbereitungszeit 2020 mögen einigen angesichts fehlender Weihnachtsmärkte und gemeinschaftlichen Adventsfeiern sowie ihrem aufoktroiertem Fastenvorhaben sehr lang werden. Viereinhalb Wochen wiederum sind im Blick darauf, dass unser himmlischer Bräutigam, unsere himmlische Braut mit allem Tam-Tam und der größten Liebeserklärung überhaupt in unser Herz einziehen will, wenngleich er sich dafür recht klein machen wird (Babys finden Menschen einfach immer zum Erweichen süß), unter diesem Blickwinkel also sind die Adventswochen recht überschaubar. Und begreifen werden wir die Größe des weihnachtlichen Ereignisses trotzdem nicht... In diesem Jahr haben wir die Chance auf viel Innerlichkeit, sozusagen auf eine allgemeine Mutterschutzzeit. Backen, basteln, beten - genaugenommen gibt es viel zu machen. Vor allem das: Uns ganz mit uns

selber beschäftigen; das ist zuweilen schwer auszuhalten, wir scheinen vielmehr lieber auf der Flucht vor uns zu sein, uns ablenken zu müssen. Aber gerade deswegen wird es ja die Krippe werden als Ort der Ankunft, weil wir dort vor Gott einfach wir selber werden sein können, keine Fassaden, kein Schnickschnack. Ich wünsche uns allen eine reinigende, ruhige und gesunde Adventszeit zum In-sich-Ruhen!

Ob und wie die geplanten Veranstaltungen werden stattfinden können, das lassen Sie uns am besten nach Bedarf und allgemeiner Lage absprechen - wir freuen uns in den Kirchengemeinden jedenfalls auf jedes einzelne kleine gemeinsame Treffen!

Derweil grüßen Sie herzlich im Andenken an schöne Erntedankfeste der Gemeindegemeinderat mit Pfarrerin Cornelia Kühne

Offene Kirchen:

Dienstags	15-17 Uhr	<i>Niedertrebra</i>
Mittwochs	15-17 Uhr	<i>Obertrebra</i>

Andachten 19.11. - 25.12.

Sonntag 22.11.

09.00 Uhr	Verstorbenenengedenken <i>Obertrebra</i>
10.30 Uhr	Verstorbenenengedenken <i>Niedertrebra</i>
14.00 Uhr	Verstorbenenengedenken <i>Wickerstedt</i>

Samstag 5.12.

17.00 Uhr	Adventsandacht <i>Eberstedt</i>
-----------	---------------------------------

Sonntag 6.12.

14.00 Uhr	Adventsandacht <i>Niedertrebra</i>
15.30 Uhr	Adventsandacht <i>Neustedt</i>

Sonntag 13.12.

14.00 Uhr	Adventsandacht <i>Obertrebra</i>
15.30 Uhr	Adventsandacht <i>Wickerstedt</i>
17.00 Uhr	Adventsandacht <i>Flurstedt</i>

Samstag 19.12.

17.00 Uhr	Weihnachtsandacht <i>Eberstedt</i>
-----------	------------------------------------

Sonntag 20.12.

14.00 Uhr	Weihnachtsandacht <i>Neustedt</i>
-----------	-----------------------------------

Heilig Abend - 24.12.

15.30 Uhr	Weihnacht auf dem Kirchhof <i>Flurstedt</i>
16.30 Uhr	Weihnacht am Kircheck <i>Obertrebra</i>
17.00 Uhr	Weihnacht auf dem Kirchhof <i>Wickerstedt</i>
17.30 Uhr	Weihnacht am Schulplatz <i>Niedertrebra</i>

Weihnachten - 25.12.

09.00 Uhr	Weihnachtsandacht Kirche <i>Obertrebra</i>
10.00 Uhr	Weihnachtsandacht Kirche <i>Niedertrebra</i>

Informieren Sie sich auch über die Homepage:

www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt/bad-sulza-ii-kg-niedertrebra/

Sonstige Veranstaltungen

Donnerstag 19.11.

16.00 Uhr	Konfitreff Kl. 8 <i>Bad Sulza</i>
-----------	-----------------------------------

Mittwoch 2.12.

19.00 Uhr	GKR
-----------	-----

Donnerstag 3.12.

16.00 Uhr	Konfitreff Kl. 7 <i>Niedertrebra</i>
-----------	--------------------------------------

Dienstag 8.12.

18.30 Uhr	Beirat <i>Niedertrebra</i>
-----------	----------------------------

Donnerstag 17.12.

16.00 Uhr	Konfitreff Kl. 8 <i>Bad Sulza</i>
-----------	-----------------------------------

Telefonate / Besuche

Rufen Sie mich gerne an, wenn Ihnen nach einem Gespräch ist oder Sie ein Anliegen haben!

Kontakt: Pfarrerin Cornelia Kühne, Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra

Tel: 036461-877800 • Mail: cornelia.kuehne@suptur-apolda.de



Landgemeinde Stadt Bad Sulza

100 € für die Grundschule „Am kleinen Weinberg“ in Bad Sulza übergeben

Vor wenigen Tagen erfolgte die Übergabe eines symbolischen Schecks von 1.000 € durch Vertreterinnen der TEAG an die Grundschule „Am kleinen Weinberg“. Mit dem Dauerprojekt „Kleine Winzer und der Weinanbau“ beteiligten sich die Schüler, die Lehrer und die Unterstützer am Wettbewerb der TEAG „Ideen machen Schule“.

In diesem Rahmen und der kleinen Feierstunde war es mir als Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza ein Bedürfnis, den Schülerinnen und Schülern und dem pädagogischen Personal, um die Direktorin Frau Erfurt, für ihr Engagement und ihren Einsatz zum Thema „Heimat und Wein“ danken.

Aus diesem Grund übergab ich im Namen der Landgemeinde Stadt Bad Sulza einen symbolischen Gutschein im Wert von **100 €**.

Er soll zum Kauf von Materialien, welche zur Realisierung des Projektes nötig sind, dienen.

Gerade die Kooperation der Grundschule mit dem Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V. und die Erhaltung der heimatischen Traditionen (wie den Weinbau) als eine der zentralen Aufgaben in der pädagogischen Arbeit der Grundschule ist für uns ein Grund, dieses Engagement weiter zu unterstützen.

Auch zukünftig wird die Stadtverwaltung unterstützend zur Seite stehen.

Das ist ein VERSPRECHEN!

Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza



Toskana Schule Bad Sulza

Liebe Leserinnen und Leser,

wie in der letzten Ausgabe bereits angekündigt, berichten wir in der aktuellen weiter unten über ein Kunstprojekt, welches Mitte September in Apolda stattfand.

Aufgrund des momentanen Infektionsgeschehens kommt es auch an unserer Schule wieder zu Einschränkungen. So läuft zwar der Unterricht weitestgehend normal weiter, jedoch findet keinerlei Außerschulisches statt. Es müssen zum Beispiel alle Wandertage, Praktika, Elterngespräche und auch AGs abgesagt werden. Das betrifft selbstverständlich auch uns, die Mitglieder der AG „Schülerzeitschrift und Öffentlichkeitsarbeit“. Weshalb wir zur Zeit von zu Hause in digitaler Form arbeiten, um euch auch weiterhin mit schönen Geschichten aus der Toskana-Schule zu unterhalten.

In diesem Sinne: **Viel Spaß beim Lesen und bleibt gesund!**
Eure Redaktion der Schülerzeitschrift

Eine Woche auf den Spuren des Handwerks



In der Woche vom 14.09. bis 18.09.2020 sind die Klassen 7a und 7b zu einem Kunstprojekt nach Apolda gefahren. Dieses ging pro Klasse jeweils über 3 Tage. Dort angekommen wurden wir in den Firmen Kasee und Lederatelier Apolda in 3 Gruppen aufgeteilt. In der Gruppe „Leder“ konnten wir selber Lederprodukte entwerfen, zuschneiden, stanzen und zusammenfügen. In der „Wolle“-Gruppe lernten wir eine Strickmaschine kennen, probierten uns an selbstentworfenen Stücken aus und stellten gemeinsam eine Fahne her. Die letzte Gruppe war „Farbdruck“. Hier wurde mit Farben experimentiert, eine eigene Schablone hergestellt und dieses Motiv auf Taschen gedruckt.

Am Freitag fuhren beide Klassen gemeinsam zur Auswertung. Wir durften den anderen Gruppen unsere Produkte vorstellen und in ihren Abteilungen vorbeischaun. Zum Abschluss einer sehr interessanten Woche gab es für alle noch Pizza.



Wir danken allen Beteiligten für diese Erfahrung, insbesondere den Betreuern vor Ort Frau Prof. Schulz und Frau Prof. Leskovar von der Kunsthochschule Berlin-Weißensee, Frau Katrin Sergejev und Herrn Ingo Treu von den beiden Apoldaer Firmen und unseren Kunstlehrerinnen Frau Thiede und Frau Windisch. Zugleich laden wir alle Interessierten (wenn es die Corona-Situation erlaubt) zu unserer kleinen Ausstellung im Schulhaus ein.

Geschrieben von Eny

Familienzentrum Charlotte in Bad Sulza

Veranstaltungen & Kurse

[www.Facebook.com/FZ.BadSulza](https://www.facebook.com/FZ.BadSulza)

Wir haben auch im Lockdown light geöffnet. Hier unsere Angebote.



Familien-Workshop

Herzenszeit mit Kind - der Weg zur gemeinsamen Auszeit
(für Eltern mit Kindern im Alter von 5-7 Jahren)

Wann: 28.11.2020 von 9.30-12.00 Uhr
Kosten: entstehen keine (Kursleiterin: Christin Bierstedt)
Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

Neue Kurse starten:

Babymassage Kurs -

für Mamas mit Babys zwischen 8. Lebenswoche - 5 Monate

Dauer: 5 Wochen je 60 Minuten
Kurszeiten: Mo und Di 13.00-14.00 Uhr
Nächster Kurs-Mo 07.12.2020, **Di** 24.11.2020
start:

Kosten: 50,00 € (Kursleiterin: Romy Kleinicke)
Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

PEKiP Kurse -

Prager Eltern Kind Programm - für Babys bis zum sicheren Laufen

Dauer: 8 Wochen je 90 Minuten
Kurszeiten: Mo, Di oder Do, Fr 9.30-11.00 Uhr -
Start der neuen Kurse
04.12.2020, 15.12.2020 und 07.01.2021

Kosten: 75,00 € - AOK Gutschein möglich
(Kursleiterin: Romy Kleinicke)
Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

MAWIBA -

Tanz mit Beckenbodentraining für Schwangere und Mamas mit Babys

Dauer: 8 Wochen je 60 Minuten
Kurszeit: Do 10.00-11.00 Uhr
Kosten: 99,00 € (Kursleiterin: Andrea Schiebel)
Anmeldung: www.baby-im-beutel.de/mawiba

Koala-Kurs -

Eltern und Kinder in Bewegung

Ein Aktivkurs für Eltern mit Kindern von 1,5-4 Jahren.

In der Kurszeit kommen Eltern und Kinder gemeinsam in Bewegung, haben Spaß und verbringen eine tolle Zeit zusammen.

Wann: Di 15.45 Uhr & 16:45 Uhr große Koalas
(3-4 Jahre) bei Romy Kleinicke
Mi 15:45 Uhr & 16.45 Uhr kleine Koalas
(1,5-2,5 Jahre) bei Claudia Herrmann
(fortlaufend, Einstieg jederzeit möglich)
Kosten: 3,50 €/Stunde oder 30 € die 10er Karte

Hip Hop for Kids -

Tanzen für Grundschul Kinder

Dauer: 10 Wochen je 90 Minuten
Kurszeiten: Di 15.45 - 17.15 Uhr
Nächster Kurs-Dezember 2020
start:
Kosten: 85,00 € (Kursleiterin: Lena Kapura)
Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

Außerdem in unserem Haus:

Indoorspielbereich

2 Haushalte dürfen unseren Spielbereich nach Voranmeldung nutzen.

Kosten: 1,00 € pro Erw. mit Kind
Vermietung des Indoorspielbereichs für Kindergeburtstage möglich.

Bis bald im Familienzentrum Charlotte
Romy & Kristin



Aktion

„Weihnachten im Schuhkarton“ im Familienzentrum Charlotte in Bad Sulza

Zum 25. Mal gehen gepackte Schuhkartons auf die Reise



[Bad Sulza, 06.11.2020] Eine Schuhkarton-Verteilung ist für jedes Kind ein unvergessliches Erlebnis. Bereits zum 25. Mal findet in diesem Jahr die Geschenkkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ des christlichen Vereins Geschenke der Hoffnung (international Samaritan's Purse) statt. Innerhalb der letzten Jahrzehnte konnte weltweit über 160 Millionen Kindern Glaube, Hoffnung und Liebe durch einen Schuhkarton greifbar gemacht werden. Und Mitmachen ist ganz einfach: Schuhkarton packen, für ein Kind (Junge/Mädchen in den Altersstufen zwei bis vier, fünf bis neun oder zehn bis 14 Jahre), dekorieren und zu einer von tausenden Abgabestellen (z.B. ins Familienzentrum Charlotte in Bad Sulza) bringen.

Abgabewoche ist dort 10. - 12.11.2020 von 9-18 Uhr.
Weitere Infos unter www.weihnachtenimschuhkarton.de

UNTER DEM
MOTTO: JETZT
ERST RECHT!



Wer mag, kann auch 10 € Geldspende mit abgeben, um auch dem Organisationsteam unter die Arme zu greifen, die die Kartons schlussendlich fertig machen und zu den Kindern transportieren.



Wem die Zeit fehlt, der kann auf www.online-packen.de mit wenigen Klicks einen Schuhkarton auf die Reise schicken.



Lebenshilfe-Werk
Weimar/Apolda e.V.

Jeder Mensch hat das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben, Wertschätzung und Gleichberechtigung. Mit dem sichtbaren Motto „Wir leben's bunt“ unterstützt der Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. diese Ziele nach innen und außen. Wenn Sie Teil unseres Teams werden wollen, freuen wir uns auf Sie.

Für unser Tochterunternehmen, die

Inklusive Bildung - Lebenshilfe Weimar/Apolda gemeinnützige GmbH,

suchen wir Sie in **Teilzeit mit 15 - 30 Wochenstunden**, zunächst befristet, im Raum Weimar, Weimarer Land und Landkreis Sömmerda, als

Schulbegleiter*in

Ihre Aufgaben im Wesentlichen:

- Sie begleiten Schüler*innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf während des Schul- bzw. Hortaufenthaltes, bei schulischen Veranstaltungen und Klassenfahrten und ermöglichen die umfassende Teilhabe an Bildung.
- Sie unterstützen, in Abstimmung mit den Pädagogen, die Kompensation von individuellen Beeinträchtigungen.
- Sie erstellen Entwicklungsberichte und arbeiten bei der individuellen Hilfeplanung mit.
- Sie arbeiten mit Pädagogen, Therapeuten, Psychologen, Ärzten, Jugend- und Sozialämtern sowie den Eltern zusammen.

Wir wünschen uns:

- eine Fachschulausbildung mit staatlicher Anerkennung als Erzieher*in, Heilpädagog*in bzw. Sozialpädagog*in oder einen vergleichbaren Berufsabschluss mit einer positiven Einstellung zu Menschen mit Behinderung
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf,
- idealerweise Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Epilepsie, Autismus und Verhaltensschwierigkeiten sowie Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie
- anwendungsbereite Kenntnisse in Office
- den Besitz des Führerscheins Klasse B und einen eigenen Pkw
- Leistungsbereitschaft, Einfühlungsvermögen, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine attraktive tarifliche Vergütung, lukrative Leistungen zur Altersvorsorge sowie betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement
- ein freundliches und aufgeschlossenes Team

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden gleichermaßen berücksichtigt. Berufsanfänger und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen.

Interessiert? Dann sollten wir uns kennenlernen!

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V., Personalwesen,
Belvederer Allee 19, 99425 Weimar
(Tel. 03643/5404-16)

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Internetseite:

www.lhw-we-ap.de.

Das Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. ist anerkannter Träger der Behindertenhilfe und bietet umfassende Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bereich KITA, Frühförderung, Schule und Schulbegleitung, Arbeit, Wohnen, Freizeit und Pflege. Unser Wirkungskreis umfasst die Stadt Weimar sowie den Kreis Weimarer Land und den Landkreis Sömmerda.

Ortschaft Auerstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 04.12. Frau Martha Fienhold zum 95. Geburtstag
am 06.12. Frau Christine Agthe zum 70. Geburtstag



Kay Kirsche
Ortschaftsbürgermeister

Wohin geht die Reise?

Unsere diesjährige Herbstwoche steht unter dem Motto „WIND“. Die Woche beginnt mit einem „Morgenkreis“ wo wir gemeinsam Reime und Kinderlieder gesungen haben...Was ist Wind? Wie entsteht Wind? Was macht der Wind?

Zu unserem Herbstfest am Mittwoch durften alle Kinder ein selbst gestaltetes Herbstkörbchen mitbringen. Am Donnerstag experimentierten die Kinder mit Ventilator und Fön sowie mit der eigenen Atemluft. Selbstgebastelte Drachen und Windspiele konnten die Kinder mit nach Hause nehmen und ihren Eltern vorführen. Der Höhepunkt unserer Projektwoche war ein Ausflug auf den Kirschberg, dort haben wir mit Helium gefüllte Luftballons steigen lassen. Die Ballons waren mit kleinen Nachrichten versehen und wir hoffen auf baldige Antwort.

Die „Auerstedter Spatzen“



Kirchliche Nachrichten

Erntedank - vielen Dank!

Am Sonntag, den 4. Oktober feierten wir unser Erntedankfest, trotz Hygieneauflagen, es gab genügend Abstand.

Vor dem Altar lagen wieder viele Gaben, die das ganze Jahr über gewachsen waren. Kürbisse, Rote Beete, Nüsse, Äpfel, Birnen, Kartoffeln, verschiedene Marmeladen, Saft, Wein und noch mehr. Wir danken allen Spender recht herzlich. Ein großer Teil der Gaben wurde wieder für Brot für die Welt versteigert. Der Rest erhält die Apoldaer Tafel.

Den Gottesdienst haben auch unsere Kinder mitgestaltet und Sie durften auch wieder Erde aus 5 verschiedenen Ländern in unseren Altar einfüllen. Es erfreut uns immer wieder, wenn wir neue Erde mitgebracht bekommen.

Mit gemeinsamen Kaffeetrinken ließen wir den Nachmittag ausklingen, denn die Sonne meinte es nochmals gut mit uns und wir konnten unter der Linde sitzen.

Die Mitglieder des Gemeindekirchenrates Auerstedt



Ortschaft Bad Sulza

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 21.11. Herr Holger Skubela zum 70. Geburtstag
am 22.11. Herr Hans-Joachim Meißner zum 80. Geburtstag
am 30.11. Frau Ingeborg Janik zum 80. Geburtstag
am 11.12. Herr Jürgen Meißner zum 70. Geburtstag



Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse der 8. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Sulza vom 08.10.2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratssitzung durch den Ortschaftsrat Bad Sulza.

Öffentliche Sitzung

Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift der 7. Ortschaftsratssitzung vom 09.07.2020

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Sulza beschließt die Bestätigung der Niederschrift der 7. Ortschaftsratssitzung vom 09.07.2020 ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 16-08/2020

Beschluss zur Verteilung finanzieller Mittel

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Sulza beschließt die Verteilung finanzieller Mittel an Vereine und Einrichtungen in der Ortschaft Bad Sulza.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 17-08/2020

Beschluss zum Kauf eines Bodentrampolins

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Sulza beschließt die Anschaffung (Kauf) eines Spielgerätes „Bodentrampolin“.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 18-08/2020

Beschluss zur Durchführung und Finanzierung einer Seniorenweihnachtsfeier

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Sulza beschließt unter Vorbehalt der Corona-Situation die Durchführung und Finanzierung einer Seniorenweihnachtsfeier 2020 zum Angebotspreis von 20,00 € pro Person im Gasthaus Stadt Bad Sulza.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.
Beschluss-Nr. 19-08/2020



*Der Ortschaftsrat
und Ortschafts-
bürgermeister sagen
Danke...*

Der Bad Sulzer Ortschaftsrat vertreten durch den Ortschaftsbürgermeister Dieter Kranich, sagt DANKE zu Frau Renner.
„Danke, dass Sie in den damals noch unsicheren Zeiten mit viel Mut und Zuversicht in die Selbstständigkeit gestartet sind und Ihr Geschäft über all die Jahre souverän geführt haben!“

Nun geht Frau Renner in den wohlverdienten Ruhestand.
Hierfür wünschen wir ihr und ihrem Mann Gesundheit, Zufriedenheit und gute Erholung.

Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Eckolstädt

Erntedankfest in Eckolstädt

Schon vor mehr als 50 Jahren bin ich dabei gewesen, wenn Erntedankgaben eingesammelt wurden. Diese Tradition gibt es in Eckolstädt und auch heute noch.
Wir denken daran, dass Lebensmittel auf Feldern und Bäumen gewachsen sind und wir dankbar dafür sein können, keinen Hunger leiden zu müssen.
Es machte Freude zu sehen, wie viele Dorfbewohner schon Äpfel, Nüsse, Kürbisse, aber auch Eingewecktes, Mehl und Zucker, Honig, Marmeladen und Saft oder einen Geldschein für die Kinder bereitgehalten haben.



Mit den Gaben wurde dann die Kirche für den Erntedankgottesdienst geschmückt, bevor sie an die Apoldaer Tafel abgegeben wurden.

Danke allen Spendern und Sammlern.
Vor allem aber sagen wir: Gott sei Dank!

Martina Urlaub

„Deutschland singt“ ... und Eckolstädt hat mitgesungen!

30 Jahre Deutsche Einheit am 3. Oktober 2020

Spontan und kurzfristig hatten sich Gemeindegemeinderatsleitung und Posaunenchor dazu entschlossen, bei der landesweiten Aktion „Deutschland singt“ mitzumachen.
30 Jahre der Deutschen Einheit und zusätzlich 75 Jahre Frieden in unserem Land - das ist ein einzigartiges, nationales Glück! Das Wunder der friedlichen Revolution, der Mauerfall und die Wiedervereinigung Deutschlands sind in ihren Geschehnissen einmalig.
Deshalb wollten wir solch einen denkwürdigen Tag - auch und gerade wegen der Corona-Krise - nicht einfach sang- und klanglos verstreichen lassen.



Wir trafen uns 18.00 Uhr zum Abendläuten am Glockenhaus. Begleitet von unserem Posaunenchor sangen wir altbekannte Lieder (Nun danket alle Gott, Die Gedanken sind frei, ... Der Mond ist aufgegangen)



Mit einem gemeinsamen Vaterunser und Gottes Segen fand unsere kleine Veranstaltung ihren Ausklang.



Unter <https://3oktober.org/so-wars-2020/> ist eine Auswahl mit Eindrücken der einzelnen Veranstaltungsorte zu finden. Von „A“ wie Angermünde bis „W“ wie Wolfenbüttel ist bei „E“ wie Eckolstädt auch ein Foto von uns dabei - ein gutes Gefühl, Teil dieser großartigen Gemeinschaft gewesen zu sein!

Gemeindekirchenrat Eckolstädt

Ortschaft Flurstedt

Bodentrampolin

Die umgesetzten Wipp- und Schaukeltiere kündigten es schon länger an - da kommt was Neues auf den Flurstedter Spielplatz. Nun ist es endlich da - das Bodentrampolin. Dank der 1.500 €-Spende von Familie Dirk Lippach aus der Landeswelle-Aktion „Thüringen leuchtet“ und dem Einbau durch den Bauhof der Stadt Bad Sulza, konnte die Idee eines Bodentrampolins für unsere kleinsten Einwohner noch dieses Jahr realisiert werden. Vielen Dank allen Beteiligten und frohes Hüpfen unseren Jüngsten.



Danke Gott für die Gaben der Ernte

Früher hing die Existenz und das Leben der Leute unmittelbar davon ab, ob die Ernte gut oder schlecht ausfiel. Sie war die Grundlage für das Überleben im Winter. Darum wurde gefeiert, wenn sie letztlich eingeholt war.

Die Ursprünge sind heute längst nicht mehr so präsent wie früher.

Das Erntedankfest wird jedoch heute, wie einst, immer noch in der Kirche zelebriert.

Unter Beachtung der Pandemievorgaben feierten am 11.10.2020 die Christen in der Flurstedter Kirche das Erntedankfest. Gott wurde gedankt für das Wachsen, Reifen und Ernten in diesem Jahr.

Im Ort gesammelte Lebensmittel aus den Gärten, vor allem Obst, Gemüse und Getreide wurden vor dem Altar in der Kirche kunstvoll, von unsem langjährigen Kirchenratsmitglied Rosemarie Breuer, hergerichtet.

Nach dem Gottesdienst erfolgte traditionell die Übergabe der Erntedankgaben an die Tafel in Apolda. Hier wurden die Waren dankend entgegengenommen und verteilt an bedürftige Menschen in der Region.

Die finanziellen Zuwendungen verbleiben in der Kirchengemeinde.

Hierfür nochmals herzlichen Dank an die Spender.



Parkordnung

In der letzten Ortschaftsratssitzung kam es zu Beschwerden bezüglich der Parkordnung in unserer Ortschaft. Aus diesem Grund weise ich darauf hin, dass das Parken

- gegenüber von Grundstückseinfahrten (wenn Restbreite < 3,05 m)
- auf Gehwegen
- an unübersichtlichen Stellen und im Kurvenbereich laut § 12 Straßenverkehrsordnung verboten ist.

Fahrzeuge dürfen am rechten Fahrbahnrand abgestellt werden, wenn mindestens eine Durchfahrtsbreite von 3,05m zwischen Außenspiegel und Fahrbahnkante verbleibt.

Ich bitte alle Fahrzeughalter um gegenseitige Rücksichtnahme. Bitte nutzen Sie - wenn möglich - eigene Garagen und Grundstücke, um die Parksituation im Ort zu entschärfen.

Im Voraus vielen Dank.
Melanie Reichardt

Ortschaft Gebstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 09.12. Frau Martha Kanold zum 90. Geburtstag



Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister

Eine gelungene Überraschung

Diese erlebte Martin Thiele, ältester männlicher Einwohner von Gebstedt, zu seinem 90. Geburtstag am 21. Oktober

Der Heimatverein, dessen Ehrenmitglied er seit 2019 ist, präsen- tierte ihm die neue Fahne des ehemaligen Burschenvereins Gebstedt. Die alte, in die Jahre gekommene Fahne wurde wohl- behütet meist nur zur Kirmes gezeigt. So startete der Heimatver- ein im vergangenen Jahr einen Spendenaufruf, um u.a. diese ori- ginalgetreu nachbilden zu lassen. Martin Thiele, dem der Erhalt alter Traditionen in seinem Heimatort am Herzen liegt, zögerte nicht lange und spendete als Erster im Dorf. Umso mehr berühr- te es ihn, dass die Mitglieder des Vereins ihm nicht nur ein Ge- burtstagsständchen brachten, sondern ihm noch vor der Kirch- weihe die neue Fahne zeigten. Gerne ließ er sich mit der Fahne ablichten. Dass ihm diese Ehre ausgerechnet zu seinem 90. zu Teil wurde, damit hatte er nicht gerechnet. Im Jahr 2023 soll die eigentliche Fahnenweihe anlässlich des 100-jährigen Jubiläums stattfinden. Nun hoffen alle, dass es Martin Thiele vergönnt ist, dieses besondere Ereignis mitzuerleben. Er meinte dazu, dass er sich Mühe gibt.



Ortschaft Großbromstedt

Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Großbromstedt vom 21.10.2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratssitzung durch den Ortschafts- rat Großbromstedt.

Öffentliche Sitzung

Beschluss zur Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2020

Der Ortschaftsrat des Ortsteils Großbromstedt beschließt die Ab- nahme der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2020 in vorliegender Form.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 007/007/21.10.2020

Beschluss zur Änderung der Tagesordnung (Aufnahme zus. Punkt)

Der Ortschaftsrat des Ortsteils Großbromstedt beschließt die Auf- nahme eines zusätzlichen Punktes zur Tagesordnung basierend auf der Anfrage des Gastes M. Eichler.

Dadurch ergeben sich zwei neue Tagesordnungspunkte:

3. Beschluss zur Änderung der Tagesordnung
(Aufnahme zus. Punkt)

4. Anfrage zur Verkehrsberuhigung „In den jungen Weiden“

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 008/007/21.10.2020

Andreas Schneider
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Kleinromstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 28.11. Frau Antje Berg zum 70. Geburtstag
am 11.12. Frau Christina Schmoginski zum 70. Geburtstag



Karina Baumann
Ortschaftsbürgermeisterin

Ortschaft Kösnitz

Beschlüsse der 11. Sitzung des Ortschafts- rates der Ortschaft Kösnitz vom 05.10.2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratssitzung durch den Ortschafts- rat Kösnitz.

Öffentliche Sitzung

Bestätigung der Niederschrift der 10. OSR Sitzung vom 14.09.2020

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kösnitz beschließt die Nieder- schrift der 10. OSR-Sitzung vom 14.09.2020 ohne Änderungen.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 22/11/20

Beschluss zur Erweiterung der Tagesordnung (Aufnahme zus. Punkt)

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kösnitz beschließt den TOP „Be- hinderung des (Linien-)Busverkehrs im Kurvenbereich (Kösnitz 20/21) mit Amtshilfe der Stadt Bad Sulza als TOP 3 in die Tages- ordnung aufzunehmen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.
Beschluss-Nr. 23/11/2020

Christel von der Gönne
Ortschaftsbürgermeisterin

Ortschaft Sonnendorf

Einmal Sonnendorfer - immer Sonnendorfer

Lothar Meißner

Traurig erhielten wir die Nachricht, dass Lothar Meißner kurz vor seinem 60. Geburtstag verstorben ist. Auch wenn Familie Meiß- ner unseren Ort vor längerer Zeit verlassen hatte, es blieb doch immer eine Bindung.

Viele schöne, leider aber auch schwere Stunden konnten wir mit- einander verbringen.

Blättern wir in unserer Chronik taucht der Name von Lothar im- mer wieder auf.

Als aktives Mitglied unserer Feuerwehr war er immer zur Stelle. Für die Ausscheide wurde fleißig geübt und wir brauchten sie auch für den Ernstfall.

Aber auch bei Arbeitseinsätzen und anderen Aktivitäten war er mit Rat und tatkräftig zur Stelle und als geselliger Mensch kön- nen wir auf schöne gemeinsame Stunden zurückblicken.

Wir werden Lothar in würdevoller Erinnerung behalten und wünschen seiner Familie viel Kraft bei der Bewältigung dieses schweren Verlustes.



Romy Scharch
 Ortschaftsbürgermeisterin
 im Namen des Ortschaftsrates Sonnendorf

Ortschaft Wormstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 08.12. Herr Klaus Knabe zum 90. Geburtstag



Gunter Eckart
 Ortschaftsbürgermeister

17, 18, 19 Kirmse ...

Vom 16. Oktober bis 18. Oktober 2020 wäre in Wormstedt Kirmes gewesen. Auf Grund der aktuellen Corona Lage wurde auf die Tanzveranstaltung in diesem Jahr verzichtet.

Die Kirmesgesellschaft lies es sich dennoch nicht nehmen, sich schick zu machen, ein Foto für die Nachwelt festzuhalten und den Gottesdienst mit der Burschenfahne zu besuchen. Dieser fand am 16. Oktober 2020 um 18.00 Uhr unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.

Traditionell traf man sich am Kriegerdenkmal. Die Kirmesjugend legte ein Blumengesteck nieder, Pfarrer Walter fand passende und mahnende Worte und während einer Schweigeminute wurden an die Gefallenen von Wormstedt gedacht.

Vor einigen Jahren lud der damalige Burschenvater den Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e. V. ein, den Kirmesgottesdienst mit der Vereinsfahne zu begleiten. Diese Einladung nahmen die Mitglieder gern an und so wurde es auch für den Traditionsverein ein schöner Brauch und fester Bestandteil im Jahresprogramm. So zogen alle Teilnehmer, den beiden Fahnen folgend, in die Kirche St. Georg ein, um den Kirmesgottesdienst abzuhalten. Herr Schirmer untermalte diesen musikalisch auf der Orgel und hielt sogar zur Freude aller Anwesenden zum Auszug „Das Kirmslied“ parat.



Blieben Sie alle schön gesund und kommen Sie gut durch diese Zeit.

Es grüßt Sabrina Sengewald
 Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e.V.

**Zur Erinnerung und Mahnung:
 Unser Kriegerdenkmal wird 100!**

Liebe Wormstedterinnen und Wormstedter,

im September-Amtsblatt hatten wir Sie darüber informiert, dass um das Kriegerdenkmal vor unserer Kirche in Wormstedt verschiedene Veränderungen stattfinden. Seitdem wurde der Bewuchs aus Kriechwacholder, der alles überdeckte, entfernt, die Fläche begradigt und mit Muttererde aufgefüllt, Rasen angesät, Metallborde gesetzt und eine Herbstbepflanzung aufgebracht. Darüber hinaus wurde die von unseren Wormstedter Vorfahren angelegte Trockenmauer zum Teich hin freigelegt und mit Sukkulenten bepflanzt. Die Grünfläche, die sich in den vergangenen Wochen aufgrund der günstigen Wetterlage gut entwickelt hat, lässt nun einen schönen Blick auf das Denkmal mit der Kirche im Hintergrund zu.



Der zweite Abschnitt der Maßnahme - die Instandsetzung der Teichanlage mit Springbrunnen - ist derzeit nicht realisierbar, er wird auf das kommende Jahr verschoben. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Versprochen!

Dennoch haben wir schon viel geschafft. Das möchten der Ortschaftsrat und der Traditionsverein Lindwurm Wormstedt e. V. zum Anlass nehmen, allen Helferinnen und Helfern sowie ihren Mitgliedern herzlich zu danken. Neben der Firma Jens Streuber, deren Mitarbeiter mit Technik und Muskelkraft bereitstanden, half auch die Firma Michael Werner und fertigte die Borde an. Ein weiteres Dankeschön gilt der Landgemeinde Bad Sulza, dem Ortschaftsbürgermeister Gunter Eckart und der Vereinsvorsitzenden Sabrina Sengewald. Miteinander arbeiten und sich gegenseitig unterstützen, das macht glücklich und trägt zum Zusammenhalt bei!

Weiterhin wird auf folgende Veranstaltungen verwiesen:

Samstag, 21. November 2020

18.30 Uhr Vorabend-Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Kirche Sankt Georg zu Wormstedt

Sonntag, 22. November 2020

10.00 Uhr Gedenken an das 100-jährige Bestehen
des Kriegerdenkmals mit Kranzniederlegung

Natürlich können diese Veranstaltungen in Corona-Zeiten nur mit Abstand und unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen im kleinen Kreis stattfinden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Spaziergang am Totensonntag zum Kriegerdenkmal führt.

Es grüßt Sie herzlich

Brigitte Groß

Mitglied des Ortschaftsrates und des

Traditionsvereins Lindwurm Wormstedt e. V.

Gemeinde Eberstedt

Informationen aus Eberstedt

Entsorgungstermine Dezember 2020

Hausmüll	01.12.	15.12.	29.12.
Papier	19.11.	17.12.	
Gelbe Säcke	20.11.	04.12.	18.12.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Arbeiten in Feld, Flur und Garten haben ihren Abschluss gefunden. Die Herbstferien waren von einem schönen Altweibersommer geprägt.

Nun, mit den kürzeren Tagen, beginnt die Zeit der Besinnung. Volkstrauertag 15.11. und der Ewigkeitssonntag 22.11. stehen ins Haus. Mit Letzterem geht auch das Kirchenjahr zu Ende. Wir feiern auch am 29. November den 1. Advent, womit die Vorfreude auf das kommende Weihnachtsfest beginnt.

Für den vorletzten Monat dieses Jahres, mit seinen kurzen und trüben Tagen, wünschen wir ihnen allen Besinnung, Einkehr und viel Gesundheit.

Ihre Gemeinde Eberstedt



Gemeinde Großheringen



Zum Fest der Goldenen Hochzeit,

die das **Ehepaar Bärbel und Eberhardt Hertel**
am **5. Dezember 2020** feiert,

gratulieren wir auf das Herzlichste
und wünschen beste Gesundheit,
persönliches Wohlergehen
und noch viele gemeinsame Jahre.

Jens Baumbach
Bürgermeister

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 20.11.	Herr Erich Pluschkat	zum 80. Geburtstag
am 11.12.	Frau Gerda Donndorf	zum 90. Geburtstag
am 11.12.	Herr Siegfried Machts	zum 70. Geburtstag



Jens Baumbach
Bürgermeister

Sehr geehrte Einwohner,

Corona verändert unseren Alltag. Seit März diesen Jahres ist fast nichts mehr planbar. Corona bindet auch unsere Verwaltung massiv. Ständig gibt es neue Verordnungen und für alles ändern sich die Regeln. Vieles versuchen wir für unser kleines Dorf zu optimieren. Unseren Kindergarten und alle sonstigen Einrichtungen die unsere Einwohner benötigen, wollen wir weitmöglichst zugänglich machen. Auf der anderen Seite wollen wir keinen Hot-Spot verursachen. Viele Familien könnten dann neben Erkrankungen auch in Quarantäne landen.

Unsere Gemeindefarbeit können wir durch die Corona-Bedingungen nur eingeschränkt leisten.

Der Gemeinderat tagt regelmäßig.

Schwierig ist derzeit die Terminierung einer Einwohnerversammlung die in den Vorjahren immer gut besucht war.

Zu Weihnachten und zum Jahreswechsel werden wir mit Einschränkungen, im Vergleich zu den Vorjahren, leben müssen. Betrachtet man die Pandemien der Vergangenheit, begannen diese mit einer Infektionswelle und schwellten im Herbst und im Frühjahr erneut an. Die Corona Pandemie wird sicher ähnlich verlaufen, wobei wir uns aber auf moderne medizinische Einrichtungen verlassen können.

Wichtig ist, dass unsere Kindereinrichtungen, Schulen sowie Firmen funktionieren und handlungsfähig bleiben.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir vorerst keine Veranstaltungen organisieren können, in Folge dessen die Probleme größer werden könnten.

Wir bemühen uns in der bestehenden Situation für unsere Einwohner weitmöglichst gute Bedingungen zu schaffen.

Ihr Gemeindeverwaltung Großheringen

Herbst-Fotoshooting mit Amy

Am 12. Oktober 2020 besuchte die Kinder im Kindergarten jemand ganz außergewöhnliches. Zwischen den Spielgeräten lag auf Stroh gebettet eine kleine Kuh.

Die Maulbeermast Eschenbach aus Großheringen zögerte nicht lange, als sie hörten, dass in diesem Jahr ein Herbstfotoshooting im Kindergarten stattfinden soll und so brachten sie ihre „Amy“ zu uns in den Kindergarten. Die Kinder kuschelten und streichelten Amy die Kuh liebevoll und dabei entstanden wunderschöne Fotos.



Halloween im Kindergarten

*„Heut sind alle Geister wach,
alle Hexen auf dem Dach.
Monster schleichen um das Haus,
drum gebt schnell was Süßes raus.“*

Unter diesem Motto stand in diesem Jahr unsere Halloween-Feier im Kindergarten. Die Kinder verkleideten sich als Hexen, Skelette und Geister. An diesem gruseligen Tag warteten zahlreiche Überraschungen auf die Kinder. Neben Geistergeschichten und Hexentänzen tagsüber sowie süßen und sauren Leckereien blieben die Kinder bis spät in die Dunkelheit bei uns im Kindergarten. Über der Feuerschale wurden Marshmallows geröstet, mit zahlreichen Knicklichtern bauten sich die Kinder ihren eigenen Körperschmuck.

Zum Abschluss gab es ein leckeres Abendbrot, danach traten alle Kinder mit Ihren Leuchtluftballons den Heimweg an. Dabei trafen sie hier und da auf einen Geist oder ein schauriges Monster.

Mit einem hell erleuchteten Feuerwerk fand der Halloweentag seinen Abschluss.



Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlasses Ihrer geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind.

Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll. Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, WER im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Die Betreuungsbehörde möchte voraussichtlich ab 2021 regelmäßige Außensprechstunden in der Gemeindeverwaltung Großheringen durchführen. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen des Vollmachtgebers/-in gegen Gebühr beglaubigen lassen.

**Informationsveranstaltung
am Freitag, dem 04.12.2020 um 18.00 Uhr**

**Veranstaltungsort:
Gemeindesaal (Feldschlösschen)**

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Referentin: Frau Steffi Kirschbach,
Landratsamt Weimarer Land - Betreuungsbehörde

**Es gelten die derzeit gültigen
Hygiene- und Abstandsregeln.**

Gemeinde Niedertrebra

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 22.11.	Herr Walter Becker	zum 85. Geburtstag
am 09.12.	Frau Ilse Fix	zum 90. Geburtstag



Jörg Geyer
Bürgermeister

Gemeinde Obertrebra

Erntedank

Am 04.10.2020 fand in der Sankt Bonifatius Kirche in Obertrebra der Erntedankgottesdienst statt. Trotz der aktuellen Lage, war der Gottesdienst gut besucht. Das Abendmahl wurde unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen durchgeführt. Dank der zahlreichen Spender war der Altar zum Erntedank mit Gaben gut gefüllt und herzlichst hergerichtet worden. Auch die Erntekrone hing im Kirchenschiff.

Hiermit sei noch einmal den Spendern für ihre Gaben und den Bastelfrauen für die tolle Erntekrone gedankt.

Kirchgemeinde Obertrebra



Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

am Sonntag, dem 22. November 2020, um 10:30 Uhr
zum Gottesdienst auf dem Friedhof in Schmiedehausen

Gemeinde Rannstedt



Gemeinde Schmiedehausen

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

am 01.12.	Herr Günter Schrimpf	zum 85. Geburtstag
am 07.12.	Herr Bernd Otterstein	zum 70. Geburtstag



Bernd Otterstein
Bürgermeister